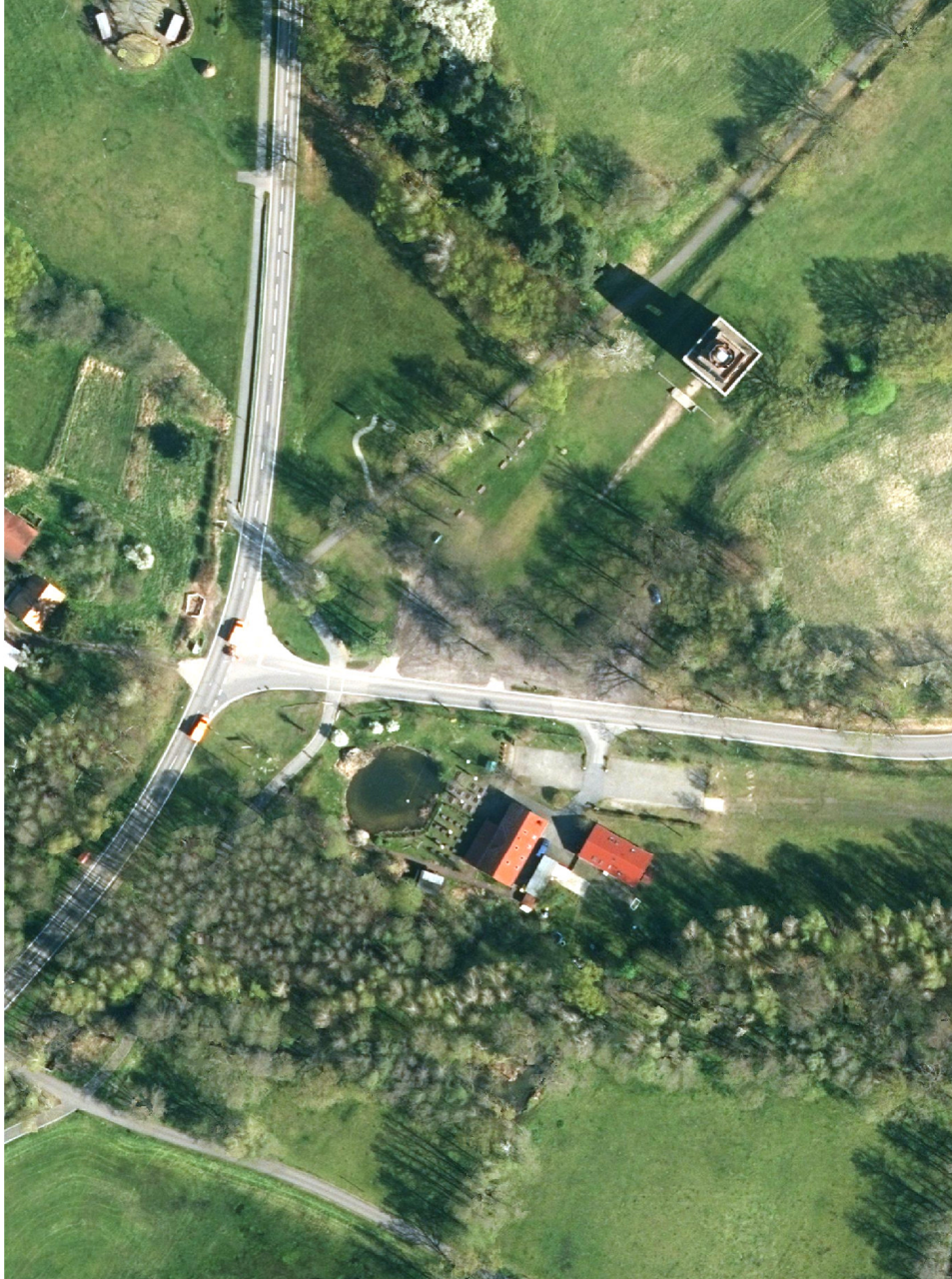




Grünordnungsplan zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Am Schlossberg“ 2. Änderung

**Gemeinde Burg (Spreewald) - Landkreis Spree – Neiße
Erarbeitungsstand Mai 2026**

Auftraggeber:

Benjamin Dossow
Schmogrower Straße 1
03096 Burg (Spreewald)
Tel.: 0172-9631209
Email: b.dossow@web.de

Auftragnehmer:

Landschaft * Park * Garten
Projektierungsbüro M. Petras
Leuthen Hauptstraße 42 *
03116 Drebkau
Tel.: 035602-22097 e-mail:
m.petras@landschaftsprojektierung.com

Impressum

Vorhabenträger

Gemeinde Burg (Spreewald)
vertreten durch
Amt Burg (Spreewald)
Hauptstraße 46
03096 Burg (Spreewald)
Tel.: 035603-680-0
Email:

Auftraggeberr:

Benjamin Dossow
Schmogrower Straße 1
03096 Burg (Spreewald)
Tel.: 0172-9631209
Email: b.dossow@web.de

B-Plan

Planverfasser:

Planungsbüro Wolff
stadtplanung – architektur GbR
Bonnaskenstraße 18/19
03044 Cottbus
Tel.: 0355-700457
Email: info@planungsbuero-wolff.de

Fachplaner:

Carsten Wolff

Grünordnungsplan:

Landschaft * Park * Garten
Projektierungsbüro M. Petras
Leuthen Hauptstraße 42
03116 Drebkau
Tel.: 035602-2 20 97
Email: m.petras@landschaftsprojektierung.com

Fachplaner:

Marianne Petras

Deckblatt :

Luftbild von Google Earth - Schlossberg mit Bismarckturm und Bismarckschänke

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	5
1.1.	Vorhaben	5
1.1.1.	Ziele der Bauleitplanung	5
1.1.2.	Standort, Art und Umfang des geplanten Vorhabens	6
1.1.3.	Bedarf an Grund und Boden	7
1.1.4.	Beschreibung der Festsetzungen	9
1.1.4.1.	Festsetzung von Maßnahmen zum Schutz, zur Vermeidung und Verringerung des Eingriffs und zur Erhaltung der Biotope	9
1.1.4.2.	Festsetzungen von Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen einschließlich Hauptartenliste	13
1.1.4.3.	Festsetzungen von Artenschutzmaßnahmen	17
1.1.4.4.	Festsetzung von Maßnahmen zum Schutz des Landschaftsbildes	18
1.2.	Hinweise und Maßnahmen, die keinen Bodenbezug haben oder nicht städtebaulich begründbar sind	19
1.3.	Berücksichtigung von Fachgesetzen und Fachplänen	22
2.	Bewertung der Umweltauswirkungen	24
2.1.	Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen	24
2.1.1.	Schutzgut Mensch	24
2.1.2.	Schutzgut Boden und Geomorphologie	24
2.1.3.	Altlasten	25
2.1.4.	Schutzgut Wasser und Grundwasser	25
2.1.5.	Schutzgut Klima und Luft	27
2.1.6.	Schutzgut Landschaftsbild	28
2.1.7.	Schutzgut Arten und Biotoptypen	29
2.1.7.1.	Schutzgut Biotoptypen	29
2.1.7.2.	Schutzgut Fauna	34
2.2.	Schutzgebiete und Vorprüfung SPA-Gebiet	42
2.3.	Schutzgut Denkmale und Bodendenkmale	44
2.4.	Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter	45
3.	Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen	47
3.1.	Maßnahmen zur Vermeidung nachteiliger Auswirkungen	47
3.2.	Maßnahmen zur Verringerung nachteiliger Auswirkungen	47
3.3.	Maßnahmen zum Ersatz	47
3.4.	Maßnahmen zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen	48
3.5.	Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffen in Habitate (Arbeitsschutzmaßnahmen)	49
3.6.	Ökologische Baubegleitung und Monitoring	50
3.7.	Kostenschätzung für die Ausgleich- und Artenschutzmaßnahmen	50
4.	Eingriffs- und Ausgleichsbilanz	55
5.	Zusätzliche Angaben	62
5.1.	Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten	62

	technischen Verfahren bei der Umweltprüfung sowie Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind, zum Beispiel technische Lücken oder fehlende Kenntnisse	
5.2.	Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplans auf die Umwelt	62
5.3.	Zusammenfassung	62

Tabellen

Tabelle 1	Flächennutzungsstruktur vor dem Eingriff	7
Tabelle 2	Flächennutzungsstruktur des Vorhabens (Veränderung zum Bestand)	7
Tabelle 3	Flächenversiegelung	8
Tabelle 4	Baum- und Straucharten, Stauden, Binsen und Seggen	16
Tabelle 5	Biotope/Biotoptypen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes	29
Tabelle 6	Nachgewiesene Vogelarten Brutvögel, Nahrungsgäste und Durchzügler des Untersuchungsgebietes (UG)	34
Tabelle 7	Anzahl der Brutvogelarten und der Nahrungsgäste in Schutzkategorien	35
Tabelle 8	Im UG und der Umgebung nachgewiesene Säugetierarten und Kleinsäuger	36
Tabelle 9	Im UG vorkommende Reptilien	37
Tabelle 10	Im UG aufgenommene Amphibienarten	38
Tabelle 11	Im UG nachgewiesene Falterarten	38
Tabelle 12	Vorkommen an Libellen	39
Tabelle 13	Im UG nachgewiesene Bienen, Wespen, Hummeln und Hornissen	40
Tabelle 14	Nachgewiesene Heuschrecken	40
Tabelle 15	Eingriffs- und Ausgleichsbilanz	55

Anhang

Anhang 01	Luftbild
Anhang 02	Auszug Topographische Karte, M 1: 25.000, BrandenburgViewer
Anhang 03	Auszug Topographische Karte von 1943, M 1: 25.000
Anhang 04	Auszug Uraufnahme von 1846, M 1:25.000
Anhang 05	Auszug Geologische Karte von 1923
Anhang 06	Auszug Mittelmaßstäbige landwirtschaftliche Standortkartierung von 1977, M 1: 100.000
Anhang 07-1	FFH-Gebiet
Anhang 07-2	Vogelschutzgebiet
Anhang 07-3	Vogelschutzgebiet Detail
Anhang 07-4	Naturschutzgebiete
Anhang 07-5	Biosphärenreservat
Anhang 07-6	Landschaftsschutzgebiete
Anhang 08	Zonierung des Biosphärenreservates Spreewald
Anhang 09	Biotopkarte, M 1: 500
Anhang 10	Maßnahmenkarte, M 1: 500

1. Einleitung

1.1. Vorhaben

Vorgesehen sind die Errichtung einer Kleinbrauerei und die Erweiterung der Gaststätte auf dem Grundstück der „Bismarckschänke“ einschließlich der erforderlichen Nebengebäude.

Eine Erweiterung der Gaststätte soll eine qualitativ ansprechende Versorgung der zunehmenden Anzahl der Urlauber und Besucher auch weiterhin ermöglichen.

Die baulichen Erweiterungen werden durch die Freianlagen aufgenommen, in das Landschaftsbild unter Beachtung der Erfordernisse des Biosphärenreservats integriert und der natürlichen Biotopstruktur untergeordnet.

1.1.1. Ziele der Bauleitplanung

Die Bauleitplanung ordnet sich dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Burg (Spreewald) unter.

Es wird nicht in die unberührte Landschaft hinein ein neues Plangebiet geschaffen, sondern es wird auf dem Grundstück mit bereits vorhandenem Gaststättengewerbe die Möglichkeit einer untergeordneten aber ebenso nachhaltigen Strukturierung und Erweiterung des Gewerbes mit einer Kleinbrauerei entwickelt.

Die Eingriffe durch die Erweiterung der Bebauung am Standort in die Schutzgüter werden durch eine für den Standort angepasste Planung wie der Unterordnung dieser unter die Schutzziele des Biosphärenreservates der Zone III Landschaftsschutzgebiet und das SPA-Gebiet auf ein für das Vorhaben notwendiges Mindestmaß beschränkt.

Mit dem Bebauungsplan werden die Maßnahmen zum Erhalt des Landschaftsbildes und seiner Sichtachsen getroffen und die Qualität von Biotopen und Biotopstrukturen beeinflusst.

Der Biotopverbund über das Großgrün wird mit dem B-Plan in die benachbarten Naturräume - Ufergehölzsäume und Auenwald - außerhalb des Plangebietes erhalten. Diese landschaftsbildwirksamen Strukturelemente werden in ihrer Gesamtheit erhalten und somit auch die sich anschließende Kämmerung, nach Süden, Südosten und insbesondere nach Westen und Nordwesten.

Die geplanten Gebäude ordnen sich in ihrer Höhe wesentlich den Gehölzbeständen im Süden und mit dem Wachstum der straßenbegleitenden Baumreihe auch dieser unter.

Die östlich vom bebauten Grundstücksbereich und südlich des Gehölzsaums des Fließes angesiedelten Feuchtwiesenbiotope unterschiedlicher Ausprägung werden erhalten. In einem Teil der Frischwiesenausbildungen wird durch die geplante Bebauung eingegriffen.

Die Verkehrsflächen werden nach den Erfordernissen unter Beachtung einer flächigen Regenwasserversickerung ausgebaut. Der Dachflächenabfluss wird inner-

halb der natürlichen Wiesen und der Gehölzsäume auf dem Grundstück versickert. Mit dem Grünordnungsplan werden die Auswirkungen der baulichen Erweiterungen auf die Schutzgüter untersucht sowie deren Vermeidung, Minderung und der Ausgleich bzw. die Kompensation dargestellt und festgesetzt. Bedingt durch den vorhandenen Landschaftsplan der Gemeinde Burg (Spreewald) wird auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima und Luft nur in geringem Umfang eingegangen.

Besondere Beachtung finden jedoch die Schutzgebiete „Biosphärenreservat Spreewald“ und das Internationale Vogelschutzgebiet „Spreewald und Lieberoser Endmoräne“ sowie das Landschaftsbild.

Der erarbeitete Landschaftsplan der Gemeinde Burg (Spreewald) ist die Grundlage für die Kompensationsmaßnahmen.

Es ist beabsichtigt und auch durch den Grünordnungsplan geplant, alle Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu realisieren.

Die Gesamtheit der Kompensationsmaßnahmen ordnet sich den Erhaltungs- und Entwicklungszielen des Biosphärenreservates, Zone III, Entwicklungszone/Harmonische Kulturlandschaft unter, nutzt aber auch alle Möglichkeiten der bereits vorhandenen Infrastruktur, die eine erhebliche Vermeidung und Minderung des Eingriffs schaffen.

1.1.2. Standort, Art und Umfang des geplanten Vorhabens

Das Plangebiet befindet sich am Abzweig der „Schmogrower Straße“ von der Straße nach Byhleguhre südlich gegenüber des „Bismarckturm“'s auf dem Schlossberg.

Begrenzt wird das Plangebiet, wie folgt:

Norden	„Schmogrower Straße“
Süden	Fließ „Schmidt-Buckwar-Graben“ mit Ufergehölzsaum und Auenwald, Flur 22, Flurstück 28/4
Osten	Flur 21, Flurstück 123, Feuchtwiese
Westen	Rad-Fußweg an der Straße nach Byhleguhre

Der Planbereich ist ein Beherbergungs- und Gaststättenstandort.

Das B-Plangebiet hat eine Größe von ca. 1,00 ha. Von dieser Fläche wird auch mit der 2. Änderung nur ein Teil als Bauland ausgewiesen. Die überwiegende Grundstücksfläche bleibt in seiner Grün- und Fließgewässerstruktur erhalten.

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes befindet sich als Streusiedlung im Außenbereich, ca. 850 m vom nördlichen Siedlungsbereich von Burg-Dorf entfernt. Es kann zum durch Streusiedlungen charakterisierten Bereich Burger-Kaupen gezählt werden.

1.1.3. Bedarf an Grund und Boden

Gemarkung Burg (Spreewald)
Flur 20
Flurstück 1/1

Insgesamt hat das Plangebiet eine Größe von

Grundstück "Bismarckschänke"	10.062	m²
-------------------------------------	---------------	----------------------

davon sind:

Tabelle 1

Flächennutzungsstruktur vor dem Eingriff

	Gebäude	295	m ²		
	Nebengebäude	71	m ²		
	Terrassen	223	m ²		
Gebäude :				589	m²
	Fußwege	166	m ²		
	Hoffläche	1.161	m ²		
	Stellplätze	409	m ²		
Verkehrsflächen:				1.736	m²
	Grünanlagen	878	m ²		
	Frischwiesen	1.926	m ²		
	Wechselfeuchtes Auengrünland	1.250	m ²		
	Wald	2.881	m ²		
Grünflächen:				6.935	
	Weiher	464	m ²		
	Fließ	338	m ²		
Gewässer:				802	m²
Gesamtfläche Geltungsbereich:				10.062	m²

Folgende Nutzungsänderungen erfolgen:

Tabelle 2

Flächennutzungsstruktur des Vorhabens (Veränderung zum Bestand)

Gebäude	Gebäudekomplex	685	m ²	+390	m ²
	Nebengebäude	71	m ²	-	m ²
Gebäude gesamt:		756	m ²	+390	m ²
Verkehrs- flächen	Innenhof/befahr- b. Flächen u. Fuß- wege	1.172	m ²	-155	m ²
	PKW-Stellflächen	468	m ²	+59	m ²
	Terrasse	287	m ²	+64	m ²
Verkehrsflächen gesamt:		1.827	m ²	- 32	m ²

Weiter Tabelle 2
Flächennutzungsstruktur des Vorhabens
(Veränderung zum Bestand)

Grün- flächen	Gebrauchsrassen	276	m ²	-	m ²
	Frischwiese	1.002	m ²	-462	m ²
	Wechselfeuchtes Auengrünland	1.250	m ²	-	m ²
	Hochstaudenflur	185	m ²		m ²
	Gebüsche, Hecken	679	m ²	+161	m ²
	Baumreihe	360	m ²	-	m ²
	Wald	2.824	m ²	-57	m ²
Grünflächen gesamt.:		6.577	m ²	-385	m ²
	Weiher	464	m ²	-	m ²
	Fließ	338	m ²	-	m ²
Gewässer gesamt:		802	m ²	-	m ²
Nutzungsänderung gesamt:				479	m ²

Insgesamt werden mit der Errichtung der Kleinbrauerei und der Erweiterung der Stellflächen und Verkehrsflächen im Geltungsbereich überbaut::

Tabelle 3
Flächenversiegelung

Versieg- lungsart	Art der Über- bauung	Grad d. Versieg- lung	Summe Bestand		Summe Neubau		Versiegelung	
Haupt- gebäude	Gebäude	1,0	295	m ²	+390	m ²	+390	m ²
Neben- gebäude	Gebäude	1,0	71	m ²	-	m ²	-	m ²
Innenhof	BP	0,5	1.172	m ²	-20	m ²	-10	m ²
Fußwege	BP	0,6	166	m ²	-	m ²	-	m ²
Terrasse	BP	0,8	223	m ²	+64	m ²	+51	m ²
Stellflächen	BP	0,8	409	m ²	+59	m ²	+47	m ²
Gesamt:							+478	m ²

Aus der geplanten Erweiterung der Baulichkeiten im Geltungsbereich ergibt sich eine zusätzliche Versiegelung zum Bestand von 478 m².
Dieser Eingriff in den Boden kann und wird am Standort ausgeglichen.

1.1.4. Beschreibung der Festsetzungen

Die Festsetzungen für die Vermeidungs-, Verringerungs-, Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen sind auf der Grundlage der Naturschutzgesetzgebung, unter Beachtung der Schutzziele des Biosphärenreservats „Spreewald“ Zone III, Landschaftsschutzgebiet, des Landschaftsplanes und des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Burg (Spreewald) sowie der HVE 2009, erarbeitet worden.

1.1.4.1. Festsetzung von Maßnahmen zum Schutz, zur Vermeidung und Verringerung des Eingriffs und zur Erhaltung der Biotope

1. Festsetzung – Schutzgüter Boden, Wasser, Immissionen und Arten

1.1. S1 Schutz des Grundwassers und des Bodens vor dem Eintrag von unbehandelten Abwässern

Zuleitung des anfallenden Schmutzwassers zur zentralen Schmutzwasserentsorgung.

Begründung:

Die Begründung ergibt sich aus der Nichtbeeinflussung des Grundwassers und dem Schutz der Menschen vor Schad- und Giftstoffen aber ebenso den Schutz vor im Wasser möglichen schädigenden Keimen für die Gesundheit der Menschen.

1.2. S2 Schutz des Grundwassers vor dem Eintrag von wassergefährdenden Stoffen

Schutz des Grundwassers durch Verwendung entsprechender Bautechnologien und Pflegetechnik sowie Vermeidung von Pflanzenschutzmitteln und schonender Umgang wassergefährdenden Stoffen.

Begründung:

Ein schonender Umgang mit den wassergefährdenden Stoffen und entsprechenden Bautechnologien, Baumaterialien und der Pflegetechnik für den Vegetationsbereich schützt den Boden und das Grundwasser vor Einträgen schädlicher Stoffe.

1.3. S3 Unterlassung von Pflanzungen von nichtheimischen Laub- und Nadelgehölzen und von Koniferen sowie immergrünen Laubgehölzen

Das Pflanzen von nichtheimischen Laub- und Nadelgehölzen, von Koniferen und von immergrünen Laubgehölzen ist im

Gesamtbereich des Geltungsbereichs des B-Planes zu unterlassen.

Begründung:

Der Geltungsbereich liegt unmittelbar am Naturschutzgebiet und in einem landschaftsbildlich nachhaltig anthropogen geprägten Naturraum. Zum Erhalt und einer natürlichen Entwicklung sind gemäß dem Gehölzerlass des Landes Brandenburg nur die Gehölze aus der in diesem Erlass befindlichen Gehölzliste zu pflanzen.

1.4. S4
Stromerzeugung durch Solarmodule auf den dazu nutzbaren Dächern der Gebäude im Geltungsbereich

Stromerzeugung auf den dazu nutzbaren Dächern der Gebäude im Geltungsbereich durch Solarmodule.

Begründung:

Mit der Erzeugung von Solarenergie wird ein Beitrag zum Erhalt des Klimas geleistet. Gem. § 32a der BbgBO vom Juni 2024 ist für gewerbliche Gebäude umzusetzen.

1.5. VM1
Versickerung von Niederschlagswasser

Das anfallende, unbelastete Niederschlagswasser von den Dachflächen, den Verkehrs- und Stellplatzflächen ist im Geltungsbereich über Versickerungsanlagen, Flächen- und Muldenversickerungen Füllkörper- und Rohrrigolen ins Grundwasser einzuleiten.

Begründung:

Die Versickerung des unbelasteten Niederschlagswassers unterstützt den natürlichen Wasserkreislauf und die Vegetation. Über die flächige Versickerung, die Mulden und die Rigolen wird das Niederschlagswasser direkt pflanzenverfügbar, was in diesem Natur- und Landschaftsraum ein wichtiger Beitrag für den Erhalt der Biotope und die Artenvielfalt ist.

1.6. VM2
Wege und Parkplätze

Wege und Parkplätze sind gemäß der Nutzungsintensität mit Deckschichten aus Betonpflaster oder sandgeschlämmten Schotter, herzustellen und zu erhalten, bei Sanierungsbedarf entsprechend dem Bestand herzustellen.

Begründung:

Die Verkehrsflächen sind entsprechend ihres Deckschichtaufbaus bei Bedarf zu sanieren und zu erhalten. Bedingt durch den im Bestand befindlichen Anteil an

Betonpflaster ist eine gute Aufnahme und Versickerung des Niederschlagswassers gegeben. Durch den Anteil an sandgeschlämmten Schotter ist eine noch bessere Versickerung des Niederschlagswassers gegeben. Ebenso wird dadurch die Freizeitbeschäftigung und Erholung in der Natur wie auch der Erhalt des Landschaftsbildes unterstützt.

1.7. VM3
Terrassen und Zugänge zu Gebäuden

Terrassen und Zugänge zu den Gebäuden, Terrassen und Serviceeinrichtungen sind mit Deckschichten aus Pflaster im Bestand zu erhalten und bei Sanierungsbedarf aus Pflaster wiederherzustellen.

Begründung:

Durch die Pflasterung wird das Niederschlagswasser ebenfalls anteilig versickert, was innerhalb der genutzten Flächen von Vorteil ist, da eine flächige Verteilung der Versickerung auf Grund des Bodens nachhaltig wirkt.

1.8. VM4
Vermeidung von Lärm- und Staubimmissionen während Abriss-, Beräumungs-, Bauarbeiten und Pflegemaßnahmen der Vegetationsflächen

Alle Transport-, Pflege- und Bauarbeiten sind auf der Grundlage des Landesimmissionsschutzgesetzes durchzuführen.

Begründung:

Lärmimmissionen werden in den Ruhezeiten durch die Einhaltung des Landesimmissionsgesetzes vermieden. Die Vermeidung von Staubimmissionen hat durch die Erdarbeiten außerhalb der Sommerzeit bzw. durch die Befeuchtung der Bodenmassen oder des Abrissmaterials vor der Verladung zu erfolgen.

1.9. VM5
Vermeidung von Eingriffen in die Gewässer

Alle Erd-, Bau- und Pflegearbeiten sind so auszuführen, dass kein Eintrag von Materialien dieser Arbeiten eingetragen wird.

Begründung:

Bei den Baumaßnahmen sind die Erdarbeiten so auszuführen, dass keine Materialeinträge in das Fließ oder den Weiher erfolgen. Auch Baumaterialien und deren Verpackungsmaterial sind auf der Baustelle so zu lagern, dass keine Einträge in die Gewässer erfolgen können. Lagerung von Treibstoffen, Ölen, Reinigungsflüssigkeiten usw. sind nicht in unmittelbarer Nähe von Gewässern zu lagern und Betankungen, Umfüllungen o.ä. in der Nähe von den Gewässern vorzunehmen.

1.10. E1
Erhalt des Fließes

Das Fließ, der „Schmidt-Buckwar-Graben“ ist als natürliches Gewässer zu erhalten. Das Bett des Fließgewässers und die Böschungen sind nicht zu verändern.

Begründung:

Das Fließ ist ein Gewässer II. Ordnung. Es fließt zum Teil innerhalb des B-Plangebietes. Die Natürlichkeit des Grabens ist zu erhalten um auch den Bestand der Auenwälder und die Artenvielfalt zu sichern.

1.11. E2
Erhalt der Baumreihen, Gehölzgruppen, Ufergehölze und Hecken

Erhalt der Baumreihen, Gehölzgruppen, Ufergehölze und Hecken innerhalb des Geltungsbereichs.

Begründung:

Der Erhalt der Ufergehölze, Baumreihen, Gehölzgruppen und Hecken erhält die Biodiversität an Vogel-, Insekten-, Kleinsäugetierarten und schafft mittel- bis langfristig auch die Möglichkeit der Entwicklung/Entstehung von natürlichen Fledermausquartieren.

1.12. E3
Erhalt der Feuchtwiesen und der Hochstaudenflur

Erhalt der Feuchtwiesen und der Hochstaudenflur feuchter Standorte.

Begründung:

Mit dem Bestandserhalt der feuchten Auenwiesen und des Hochstaudenflurbiotops sowie den dadurch erheblichen Artenreichtum an Wildkräutern und –gräsern wird der Lebensraum von unterschiedlichsten Insektenarten als Nahrungsgrundlage für Vögel, Kleinsäuger aber auch Amphibien erhalten und entwickelt.

1.13. E4
Erhalt des Weihers

Der Weiher ist als Laichgewässer für Amphibien und als mögliches Habitat für Molche zu erhalten.

Begründung:

Mit dem Erhalt des Weihers wird der Lebensraum für die Amphibien erhalten und der Biotopverbund zur „Willischza“ hin gesichert.

1.1.4.2. Festsetzungen von Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen einschließlich der Hauptartenlisten

2.0. Waldersatzoption WE

Die Pflanzung von Waldersatz für den möglichen Eingriff durch die benachbarten Bauarbeiten in 57 m² Laubwaldrandzone erfolgt unmittelbar zum Gewässer mit Auenwaldarten.

WE Waldersatzoption

*Für einen eventuellen Eingriff in die Waldrandfläche wird vorsorglich eine Ersatzflächenpflanzung für 57 m² mit Auenwaldarten Forstpflanzen mit dem Alter 3+0 für Bäume und 1+2 für Sträucher mit Herkunftsnachweis 2.1 Ostdeutsches Tiefland festgesetzt.
Es ist eine Pflege von 5 Jahren durchzuführen.*

Begründung:

Gemäß Waldgesetz ist dafür auf der Grundlage der Flächeninanspruchnahme eine Ersatzfläche zum Ausgleich aufzuforsten. Es erfolgte bereits eine Abstimmung mit dem zuständigen Revierförster zu der Problematik – Ersatz bei eventuellem Eingriff durch die Baumaßnahmen trotz der Schutzmaßnahmen für den Waldbestand.

2.1. A1

Baum-Strauch-Pflanzung zum Parkplatz südöstlicher Bereich

*Pflanzung von 2 Stück Groß- und 3 Stück Kleinbäumen, 15 Stück Sträuchern auf einer Fläche von 90 m². Die Bäume sind Hochstämme, 3 xv, mDb, StU 14-16 cm und die Sträucher sind verpflanzte Sträucher, wurzelnackt, mit mindestens 3 bis 4 Trieben und einer Höhe von 60 bis 100 cm.
Die Pflanzenarten sind der Hauptartenliste zu entnehmen.*

Begründung:

Die Pflanzung von Laubgehölzen schafft auf einer Pflanzfläche von mindestens 90 m² zum südöstlichen Parkplatz ein typisches Feldhecken- bzw. Kämmerungselement. Dieses hat nicht nur eine Sichtschutz-, Staubfilter- und Verschattungsfunktion, sondern ist ein Biotopelement, das mit seiner Entwicklung zunehmend ein Vogelnährgehölz aber ebenso ein Bruthabitat für Baum-, Höhlen- und Gebüschbrüter wird. Für Insekten und Kleinsäuger ist diese Pflanzung ebenfalls ein Teillebensraum.

2.2. A2

Anpflanzen einer 2-reihigen Hecke von Kleinbäumen und Dornensträuchern zum Parkplatz nordöstlicher Bereich

Es sind innerhalb der Hecke 5 bedornte Kleinbäume und 12 Dornensträucher auf 70 m² zu pflanzen. Die Bäume sind Hochstämme, 3 xv, mDb, StU 14-16 cm und die Sträucher sind verpflanzte Sträucher, wurzelnackt, mit mindestens 3 bis 4 Trieben und einer Höhe von 60 bis 100 cm. Die Pflanzenarten sind der Hauptartenliste zu entnehmen.

Begründung:

Die Anpflanzung von Dornengehölzen als klein überschirmte Hecke im östlichen Landschaftsraum sorgt mit den Beeren für Nährgehölze in die Winterzeit hinein. Dadurch wird die Artenvielfalt der Fauna unterstützt.

2.4. A4
Pflanzung einer Baumgruppe an der nordöstlichen Ecke der Grundstücksgrenze

Pflanzung einer Baumgruppe aus 2 Stück Großbäume, Laubbäume. Die Bäume sind Hochstämme, 3 xv, mDb und haben einen Stammumfang von 14-16 cm. Die Pflanzenarten sind der Hauptartenliste zu entnehmen.

Begründung:

Diese Baumgruppe aus Großbäumen wird mit der Entwicklung zunehmend ein Orientierungspunkt in der Landschaft. Ebenso werden sich die beiden Laubbäume zum Bruthabitat und mit zunehmendem Alter zum Fledermausquartier entwickeln.

2.5. A5
Pflanzung von 1 Stück Solitärbaum

Pflanzung von 1 Stück Solitärbaum auf der zwischen Fußweg zum Graben und Brauereigebäude (Winterlinde oder Walnuss) als Hofbaum. Der Baum ist ein Hochstamm, aus extra weitem Stand, 3 xv, mDb und hat einen Stammumfang von 14-16 cm.

Begründung:

Dieser Solitärbaum ist durch die Baumarten sehr große Bäume, die den Hof insgesamt landschaftsbildlich aufwerten und mit dem Hofbaum Winterlinde oder Walnuss eine historisch gewachsene Gestaltung der Höfe im Spreewald aufnimmt. Die Linde ist wie auch die Walnuss jeweils ein wichtiges Futterhabitat für Insekten zur Zeit der Baumblüte ab Anfang Juli (Winterlinde) und im Herbst bei der Walnuss für Kleinsäuger.

2.6. A6
Pflanzung einer Baumreihe

Pflanzung von 3 Stück Laubbäumen (Flutter-Ulme) östlich vom Brauereigebäude als Baumreihe. Die Bäume haben die Qualität Hochstamm, aus extra

weitem Stand, 3 xv, mDb und haben einen Stammumfang von 14-16 cm.

Begründung:

Diese Baumreihe unterstützt durch die Baumart sehr hoch wachsender Bäume, die das Brauereigebäude in das Landschaftsbild einbinden und landschaftsbildlich aufwerten die naturnahe Wirkung dieser Streusiedlung.

Durch die Baumart mit ihrer Blüte im März/April wird das Insektenhabitat unterstützt.

2.7. A7 **Pflanzung überschirmtes Gebüsch**

Pflanzung eines überschirmten Gebüsches für 40 m²

Pflanzfläche aus 3 Stück Kleinbäumen und 10 Stück Sträuchern südwestlich des Brauereigebäudes.

Die Bäume sind Hochstämme, 3 xv, mDb, StU 14-16 cm und die Sträucher sind verpflanzte Sträucher, wurzelnackt, mit mindestens 3 bis 4 Trieben und einer Höhe von 60 bis 100 cm.

Die Pflanzenarten sind der Hauptartenliste zu entnehmen.

Begründung:

Das überschirmte Gebüsch ist Habitat für Vögel, Insekten und Kleinsäuger. Es soll die Artenvielfalt im Geltungsbereich unterstützen.

2.8. A8 **Pflanzung einer Streuobstwiese**

Pflanzung von 6 Obstbäumen mit einer Streuobstwiesenfläche von 150 m². Die Bäume sind Hochstämme, 3 xv, mDb, StU 14-16 cm zu pflanzen.

Die Pflanzenarten sind der Hauptartenliste zu entnehmen.

Begründung:

Zum Ausgleich für den Eingriff in den Boden ist eine kleinflächige Streuobstwiese mit alten Obstbaumsorten anzupflanzen. Diese Pflanzung unterstützt ebenfalls die Artenvielfalt. Gleichzeitig sind dadurch Obstgehölze am Standort, deren Früchte als Ernte auch den Gästen zum Verkosten gereicht werden können - alte Obstsorten vorstellen und damit die Vielfalt der industriellen Eintönigkeit entgegenstellen.

2.9. A9 **Anlegen einer Stauden-/Binsen-/Seggenflur**

Anlegen einer Stauden-/Binsen-/Seggenflur von 10 m² am Durchgang zum Fließ vom Brauereigebäude. Die Binsen und Seggen, Wildblumen, sind getopft, Topfdurchmesser 8 bis 10 cm.

Die Pflanzenarten sind der Hauptartenliste zu entnehmen.

Begründung:

Das Anpflanzen einer Stauden-/Binsen-/Seggenflur soll für die Besucher typische Wildpflanzen der Fließufer bekannt machen und gleichzeitig die Nachhaltigkeit des Feucht-/Gewässerbiotops unterstützen.

2.10. Hauptartenlisten

Tabelle 4:
Baum- und Straucharten, Stauden, Binsen und Seggen

Bäume und Sträucher		
I.I	Für Maßnahme A1, A2, A6	Pflanzung von Laub- und Obstbäumen und Sträuchern
		Wild-Apfel <i>Malus sylvestris</i>
		Apfel „Roter Eiserapfel“ <i>Malus domestica</i> „Roter Eiserapfel“
		Apfel „Charlamowsky“ <i>Malus domestica</i> „Charlamowsky“
		Wild-Birne <i>Pyrus pyrastra</i>
		Gellerts Butterbirne <i>Pyrus com.</i> „Gellerts Butterbirne“
		Vogel-Kirsche <i>Cerasus avium</i>
		Sauerkirsche „Köröser Weichsel“
		Hauszweitsche <i>Prunus domestica</i> „Hauszweitsche“
		Stiel-Eiche <i>Quercus robur</i>
		Winter-Linde <i>Tilia cordata</i>
		Flatter-Ulme <i>Ulmus laevis</i>
		Silber-Weide <i>Salix alba</i>
		Sal-Weide <i>Salix caprea</i>
		Grauweide <i>Salix cinerea</i>
		Eingrifflicher Weißdorn <i>Crataegus monogyna</i>
		Gemeine Eberesche <i>Sorbus aucuparia</i>
		Hasel <i>Corylus avellana</i>
		Blutroter Hartriegel <i>Cornus sanguinea</i>
		Faulbaum <i>Rhamnus frangula</i>
		Europ. Pfaffenhütchen <i>Euonymus europaea</i>
		Hunds-Rose <i>Rosa canina</i>
		Schlehe <i>Prunus spinosa</i>
		Gewöhl. Schneeball <i>Viburnum opulus</i>
I.II	Für Maßnahme A4, A5	Pflanzung von Hofbaum, Baumgruppen und -reihen
		Winter-Linde <i>Tilia cordata</i>
		Stiel-Eiche <i>Quercus robur</i>
		Flatter-Ulme <i>Ulmus laevis</i>
		Walnuss <i>Juglans regia</i>
I.III	Für Maßnahme A8	Pflanzung Streuobstwiese
		Gellerts Butterbirne <i>Pyrus com.</i> „Gellerts Butterbirne“
		Konferenz-Birne <i>Pyrus com.</i> „Konferenz“
		Birne „Claps Liebling“ <i>Pyrus com.</i> „Claps Liebling“
		Süßkirsche <i>Prunus avium</i> „Burlat“
		Sauerkir. „Köröser Wei.“ <i>Prunus cerasus</i> „Köröser Weichsel“
		Sauerkir. „Rote Maik.“ <i>Prunus cerasus</i> „Rote Maikirsche“
		Pfl. Hauszweitsche <i>Prunus domestica</i> „Hauszweitsche“
		Pfl. „Königin Victoria“ <i>Prunus domestica</i> „Königin Victoria“
		Apfel „Gravensteiner“ <i>Malus dom.</i> „Gravensteiner“
		Apfel „Charlamowski“ <i>Malus dom.</i> „Charlamowski“
		Apfel „Elstar“ <i>Malus dom.</i> „Elstar“

Weiter Tabelle 4: Baum- und Straucharten, Stauden, Binsen und Seggen

Bäume und Sträucher			
I.III	Für Maßnahme A8	Apfel „Goldparmäne“	<i>Malus dom. „Goldparmäne“</i>
		Apfel „Weizenapfel“	<i>Malus dom. „Weizenapfel“</i>
		Quitte „Portugiesische Birnenquitte“	<i>Cydonia oblonga „Portugiesische Birnenquitte“</i>
I.IV	Für Maßnahme WE	Pflanzung möglicher Waldersatz	
		Schwarz-Erle	<i>Alnus glutinosa</i>
		Gemeine Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>
		Flatter-Ulme	<i>Ulmus laevis</i>
		Stiel-Eiche	<i>Quercus robur</i>
		Sal-Weide	<i>Salix caprea</i>
I.V	Für Maßnahme A9	Pflanzung von Stauden-/Binsen-/Seggen	
		Wasser-Iris	<i>Iris pseudacorus</i>
		Blutweiderich	<i>Lythrum salicaria</i>
		Gemeiner Gilbweiderich	<i>Lysimachia vulgaris</i>
		Pfennigkraut	<i>Lysimachia nummularia</i>
		Bach-Nelkenwurz	<i>Geum rivale</i>
		Sumpf-Platterbse	<i>Lathyrus palustris</i>
		Sumpf-Hornklee	<i>Lotus uliginosus</i>
		Bitteres Schaumkraut	<i>Cardamine amara</i>
		Zottiges Weidenröschen	<i>Epilobium hirsutum</i>
		Gelbe Wiesenraute	<i>Thalictrum flavum</i>
		Ästiger Igelkolben	<i>Sparganium erectum</i>
		Kalmus	<i>Acorus calamus</i>
		Brennender Hahnenfuß	<i>Ranunculus flammula</i>
		Sumpfdotterblume	<i>Caltha palustris</i>
		Scharbockskraut	<i>Ficaria verna</i>
		Echter Baldrian	<i>Valeriana officinalis</i>
		Echtes Mädesüß	<i>Filipendula ulmaria</i>
		Großer Wiesenknopf	<i>Sanguisorba officinalis</i>
		Gemeiner Beinwell	<i>Symphytum officinale</i>
		Gemeiner Wolfstrapp	<i>Lycopus europaeus</i>
		Wasser-Minze	<i>Mentha aquatica</i>
		Knäul-Binse	<i>Juncus conglomeratus</i>
		Flatter-Binse	<i>Juncus</i>
		Scheinzypergras-Segge	<i>Carex pseudocyperus</i>
		Wald-Simse	<i>Scirpus sylvaticus</i>

1.1.4.3. Festsetzungen von Artenschutzmaßnahmen

3.1. ASM 1 Nisthilfe für Waldkauz

Eine Nisthilfe für Waldkauz liefern und an einem geeigneten Standort im Eschenwald anbringen.

Begründung:

Auf Grund der natürlichen Bedingungen im Geltungsbereich und der angrenzenden Biotope in der freien Landschaft können diese einen Bruthabitat bilden.

3.2. ASM 2
Nisthilfe für Höhlenbrüter

*Es sind Nisthilfen für Höhlenbrüter im
Eschenwald in Höhe der Hofstelle anbringen,
Einfluglochgröße: 32 bis 36 mm 2 Stück.*

Begründung:

Eine Nutzung der Nisthilfen ist in diesem Bereich gegeben und unterstützt den Bestandserhalt und die Artenvielfalt.

3.3. ASM 3
Nisthilfe für Höhlenbrüter

*Es ist eine Nisthilfe für Höhlenbrüter im
Eschenwald in Höhe der Hofstelle anzubringen,
Einfluglochgröße mindestens 46 mm.*

Begründung:

Eine Nutzung der Nisthilfen ist in diesem Bereich gegeben und unterstützt den Bestandserhalt und die Artenvielfalt.

3.4. ASM 4
Quartierhilfen für Fledermäuse

*Es ist 1 Fledermausgroßraum- und Überwinterungshöhlen
1 FW im Baumbestand des Geltungsbereiches anzubringen.*

Begründung:

Der Verlust an Fledermausquartieren ist wegen der Sturmschäden an Altbäumen (Quartierbäume) und durch den krankheits- wie durch den trockenheitsbedingten Ausfall an Altbäumen allgemein erheblich. Die Kompensationsmaßnahme über den Artenschutz für Fledermäuse ist hier bedingt auch durch die gute Futtergrundlage im Naturraum angebracht und als sinnvolle Kompensationsmaßnahme anzusehen.

1.1.4.4. Festsetzung von Maßnahmen zum Schutz des Landschaftsbildes

4.1. ML1
Nadelgehölze und Immergrüne

*Das Anpflanzen von Nadelgehölzen und Immergrünen
ist nicht zulässig.*

Begründung:

Das Landschaftsbild des Spreewaldes wird durch Laubgehölze geprägt. Weitere Maßnahmen zum Schutz des Landschaftsbildes wurden bereits bei den vorhergehenden Festsetzungen berücksichtigt.

1.2. Hinweise und Maßnahmen, die keinen Bodenbezug haben oder nicht städtebaulich begründbar sind

Unter dem Begriff Hinweise werden alle Maßnahmen aufgelistet, die keinen Bodenbezug aufweisen und/oder nicht städtebaulich begründbar sind bzw. die Maßnahmen außerhalb des Geltungsbereichs des B-Planes ausgeführt werden. Die Gesamtheit dieser Maßnahmen wird im **Durchführungsvertrag** zwischen der Gemeinde Burg (Spreewald) und dem Vorhabenträger vereinbart. Bei der Auswahl der Baum- und Straucharten ist der Erlass des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz zum Vollzug von § 40 des Bundesnaturschutzgesetzes - Gebietseigene Gehölze (Gehölzerlass Brandenburg) vom 15. Juli 2024 (ABl. 31/Aug, 2024, S. 667) umzusetzen.

Die Pflanzungen an Bäumen und Sträuchern (ausgenommen bearbeitete und verschulte Obstgehölze, für die freie Landschaft müssen den Saatgutherkunftsnachweis Ostdeutsches Tiefland, 2.1. vorweisen. Der Saatgutherkunftsnachweis der Pflanzenlieferung ist mit den Lieferscheinen der Lieferbaumschulen Bestandteil der vorzulegenden Unterlagen für die Bauabnahme.

I. AS Bauzeitenreglung

Alle bauvorbereitenden Maßnahmen zur Schaffung von Baufreiheit und Pflegearbeiten innerhalb des Gehölzbestandes sind außerhalb der Brutzeiten (1. März bis 30. September) durchzuführen.

Begründung:

Der Schutz der Brutvögel wird durch die Bauzeitenreglung gesichert.

II. Schutz der Pflanzungen

Einzelbäume, Baumgruppen

Zum Schutz durch Wildverbiss ist mit einem Durchmesser von 2,00 m ein Wildverbisschutzzaun mit einer Höhe von 2,00 m mittels Pfosten je Baum zu stellen. Der Stammschutz mit Rohrgeflecht ist für die Bäume als Schutz vor Sonnenbrand anzubringen. Der Stammschutz ist nach 6 Jahren zurückzubauen.

Feldgehölze, Hecken, Sträucher

Zum Schutz durch Wildverbiss ist mit einem Durchmesser von 2,00 m ein Wildverbisschutzzaun mit einer Höhe von 2,00 m mittels Pfosten je Solitärstrauch zu stellen. Der Stammschutz mit Rohrgeflecht ist für die Bäume als Schutz vor Sonnenbrand anzubringen. Der Stammschutz ist nach 6 Jahren zurückzubauen. Zum Schutz vor Wildverbiss werden jedoch die Baumpflanzungen jeweils je Baum mit einem

Wildverbisschutzzaun mit einem Durchmesser von 2,00 m und einer Höhe von 2,00 m mittels Pfosten je Baum umzäunt.

III. Pflegezeitraum und Pflegemaßnahmen

Die Pflanzungen der Bäume, der Sträucher und der Kletterpflanzen sind 6 Jahre zu pflegen (ein Jahr erweiterte Fertigstellungspflege und 5 Jahre Entwicklungspflege). Bei Verlusten sind diese entsprechend der Arten und bei den Obstbäumen gemäß der gewählten Sorten zu ersetzen.

IV. Ökologische Baubegleitung

Auf Grund des Eingriffs durch Baumaßnahmen ist eine Ökologische Baubegleitung unbedingt erforderlich. Die Ökologische Baubegleitung sollte ein Ornithologe oder eine artenschutzkundige Person sein, um den Anforderungen bezüglich der Fauna gerecht zu werden. Für den Bereich der Gehölzerhaltung/-pflege wie auch der Pflanzungen und Saaten wären weitere sachkundige Personen erforderlich, bspw. ein Baumgutachter. Die jeweiligen spezifischen Baubegleitungen ergeben sich durch das Kontrollvolumen der möglichen Bruthabitate, den geschützten Landschaftsbestandteilen, dem Zustand der Bäume und den geplanten Ausgleichsmaßnahmen. Die Ökologische Baubegleitung ist somit als fachliche Unterstützung für die Sicherstellung des Schutzes der Brutvögel im Geltungsbereich wie in dessen unmittelbarer Nachbarschaft einzusetzen. Ebenso sind weitere fachkundige Personen zur Sicherung des Erhalts der geschützten Biotope, wie für die Unterstützung bei der Umsetzung und Pflege der Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen erforderlich.

Die ökologische Baubegleitung hat

- mit Vorbereitung der Baustelleneröffnung zu beginnen,
- die Einhaltung der jährlichen Bauzeitdauer außerhalb der Fortpflanzungszeiten der Brutvögel zu sichern,
- bei eventuellen Arbeiten während der Brutzeiten ist die betroffene Fläche vor der Bautätigkeit durch einen Ornithologen oder eine artenschutzfachkundige Person auf Niststätten zu untersuchen,
- die Sicherungs- und Schutzmaßnahmen für die geschützten Biotope wie auch für die Baumreihen, den Wald, das Fließ und die Wiesen zu überwachen,
- die Durchführung (Pflanzung) der Ausgleichsmaßnahmen zu kontrollieren,
- die Artenschutzmaßnahmen umfassen auch die Auswahl der Standorte für die Nisthilfen und Fledermausquartierhilfen, wie auch die Begleitung der Herstellung der Nisthilfen,
- endet mit der Abnahme der Maßnahmen nach der erweiterten Fertigstellungspflege, also ein Jahr nach der Anpflanzung.

V. Monitoring

Die **Pflanzungen** und **Nist- und Quartierhilfen** sind im 3. und im 5. Standjahr der Gehölzpflanzungen zu kontrollieren, zu dokumentieren und zu betreuen, das bedeutet:

- der Zustand und die Entwicklung der Pflanzungen und Saaten ist zu kontrollieren und bei Bedarf sind an den Eigentümer entsprechende Hinweise zu geben,
- die Wirkung der Ausgleichs-, Erhaltungs- und Artenschutzmaßnahmen ist zu dokumentieren,
- die Nutzung des Wildkorridors ist mittels Wildkamera aufzunehmen und auszuwerten,
- die Pflegemaßnahmen der Saaten und der natürlichen Sukzessionen sind in den Rotationen, Flächenanteilen usw. auf deren Wirksamkeit für eine optimale Entwicklung fachlich zu unterstützen.

Die Grundlage für die Kontrollen und Aufnahmen bildet der Monitoringplan, der Anlage des Städtebaulichen Vertrages zwischen der Stadt Lübbenau/Spreewald und dem Vorhabenträger ist.

1.3. Berücksichtigung von Fachgesetzen und Fachplänen

Bebauungsplanverfahren erfolgt gemäß **Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 04.01.2023

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl.

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung-PlanZV) vom 18. Dez. 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 BGBl. I S. 1802 (Nr. 33);

Verwaltungsvorschrift zur Herstellung von Planunterlagen für Bauleitpläne und Satzungen nach § 34 Absatz 4 und § 35 Absatz 6 BauGB in Kraft seit 01.05.2018

Brandenburgische Bauordnung (BgbBO) In der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 39]) zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Februar 2021 (GVBl.I/21, [Nr. 5])

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz – BbodSchG-) vom 17.03.1998 (BGBl. I S. 502), zul. geändert durch Artikel 7 G v. 25.02.2021 (BGBl. I S. 306)

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen u. ähnliche Vorgänge (Bundesimmissionsschutz- Gesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 19. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1792) geändert worden ist

Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale und Bodendenkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz – BbgDSchG -) vom 24.05.2004 (GVBl. Teil I Nr.9 S. 215 ff.)

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundes-Naturschutzgesetz- BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), Inkrafttreten der letzten Änderung: 14. Dezember 2022; (Art. 4 G vom 8. Dezember 2022)

Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz-BbgNatSchAG) i. d. F. vom 21.01.2013 zul. geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25.09. 2020 (GVBl. I/20. [Nr.28])

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88) geändert worden ist

Gesetz über die Prüfung der Umweltauswirkungen bei bestimmten Vorhaben, Plänen und Programmen im Land Brandenburg (BbgUVPG) vom 10.07.2002 (GVBl. I S 62) zul. geändert durch Artikel 1 G. v. 18.12.2018 (GVBl. I/18 Nr. 37)

Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20.04.2004 (GVBl. L S. 137), zul. Geändert G. v. 30.04.2019 (GVBl. L. Nr.15)

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585 zul. geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 09. 06.2021; (BGBl. I S. 1699)

Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. Nr. 20) zul. geändert Artikel 1 des Gesetzes vom 04.12.2017 (GVBl. I Nr. 28)

Erlass zur Zuständigkeit für die Bauleitplanung in Landschaftsschutzgebieten v. 22.09.2017

Erlass des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz vom 18. September 2013 zur Sicherung gebietsheimischer Herkunft bei der Pflanzung von Gehölzen in der freien Landschaft (ABl. 44/Okt. 2013, S. 2812)

Verordnung des Landkreises Spree-Neiße zum Schutz von Bäumen, Feldhecken und Sträuchern vom 25.06.2018

2. Bewertung der Umweltauswirkungen

2.1. Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen

2.1.1. Schutzgut Mensch

In unmittelbarer Nachbarschaft des Plangebietes sind keine Wohnhäuser, Streusiedlungshöfe oder Urlauberunterkünfte vorhanden. Damit sind Lärmbelästigungen und Lärmemissionen für den Menschen nicht vorhanden.

Durch die bisherige Nutzung als Gaststätte und die mit dieser Planung möglichen Erweiterung um eine Kleinbrauerei ergeben sich für das Betreiben zusätzliche Lieferungen. Die An- und Abfuhr von Material, Lebensmitteln, Müll usw. ist gegenüber der Gaststätte nur sehr gering. Somit ist mit einem nur sehr geringen Anstieg von Verkehrslärm und Immissionen zu rechnen.

2.1.2. Schutzgut Boden und Geomorphologie

Auf die allgemeine Geologie und Geomorphologie wird nicht eingegangen, da diese bereits ausführlich im Landschaftsplan dargestellt wurde.

Die Standorteinheit verweist einen Auenlehmstandort, halb- und vollhydromorphe Auenlehmsande AI1/2c der alluvialen Bodenbildung. Die Bodenart des Eingriffsgebietes ist Lehmsand-Braungley. Die Geologie- und Bodenkarten (Anhang 05 und 06) weisen für den geplanten Standort des Einzelvorhabens Talsande aus, die mit schluffigem Material durchzogen sind, also eindeutige Ablagerungen in langgezogener zeitlicher Abfolge darstellen.

Niedermoorstandorte sind im Geltungsbereich nicht vorhanden, was die geologische Karte (Anhang 05), die mittelmaßstäbige landwirtschaftliche Standortkartierung (Anhang 06) eindeutig nachweisen.

Insgesamt ergeben sich aus der Planung der Erweiterung 390 m², Befestigungen für Verkehrsflächen 86 m² versiegelte bzw. teilversiegelte Grundstücksflächen also insgesamt maximal 476 m² geplante Neuversiegelung.

Auf dem Grundstück mit einer Größe von 10.008 m², einer bisherigen Versiegelung von 1.586 m², erfolgt eine weitere Versiegelung 476 m² also eine Gesamtversiegelung von 2.062 m² bei einer Gesamtüberbauung von 2.500 m².

Es wird durch das Überbauen und Versiegeln in folgende Bodenfunktionen eingegriffen:

- die Lebensraumfunktion (Pflanze und Tier)
- die Puffer- und Filterfunktion
- die Infiltrationsfunktion
- die Erosionsschutzfunktion
- die biotische Ertragsfunktion

In eine weitere Bodenfunktion wird nicht eingegriffen:

- Lagerstättenressource

Unterkellerungen sind nicht geplant, so dass Eingriffe in die

- Archivfunktion für Kultur- und Naturgeschichte

minimiert werden. Jedoch ist bei allen Tiefbauarbeiten (Fundamente, Versorgungs- und Entsorgungsleitungen, Straßen- und Wegebau mit Eingriffe in diese Funktion zu rechnen.

Geomorphologisch befindet sich das Vorhabengebiet in der Niederung des „Baruther Urstromtal“s.

Die Ortslage von Burg-Dorf liegt innerhalb eines großräumigen flachen und ebenen Niederungsnaturraumes mit einer Höhenlage von 54,00 bis 54,50 m über NN.

Die Höhe des Landschaftsraumes vermindert sich allmählich nach Südwesten auf 53,00 bis 52,40 m ü. NN und nach Westen auf 53,00 m. Nach Südosten steigt das Gelände im Siedlungsbereich auf 55,00 bis 56,00 m ü. NN an, den Restbestand einer Endmoräne, einer diluvialen Bodenbildung, die von Nordosten nach Südosten und Südwesten durch eine alluviale Rinne umgeben ist.

Die Höhenlage im Geltungsbereich über NN reicht im Norden an der „Schmogrower Straße“ von 55,4 m und fällt nach Süden zum Fließ auf 54,2 m. im Osten des Grundstückes ist eine Geländehöhe von 55,1 m über NN abfallend nach Westen auf 54,6 m über NN 54,1 m (Teich) zu verzeichnen.

2.1.3. Altlasten

Altlasten sind für den Geltungsbereich nicht bekannt.

2.1.4. Schutzgut Wasser und Grundwasser

Der natürliche Grundwasserstand liegt in den Bereichen von Lehmsand-Braungley in Burg sehr hoch, bei 1,00 m bis 0,60 m unter Flur.

Ende September 2016 war der Grundwasserspiegel in einer Tiefe von 0,80 bis 1,40 m unter jeweiliger Geländeoberkante.

Die natürliche Höhe des Grundwassers schließt die Errichtung von Kellern ohne Nutzung entsprechender Gebäudedichtungen aus bzw. lässt die Aufwendungen für Kellerbauten erheblich ansteigen und sind auf der Grundlage der vorliegenden Untersuchungen bereits ausgeschlossen worden. Somit wird nicht in den Grundwasserkörper eingegriffen.

Der Versickerungsbeiwert im überplanten Standort ist mit den Werten 10 hoch -4 und 10 hoch -5 gut bis mittel, so dass das anfallende Niederschlagswasser der ver-

siegelten und überbauten Flächen flächig, wie auch in Rigolen und Sickerbereichen dem Grundwasser zugeführt wird.

Das Niederschlagswasser wird großflächig innerhalb der Grünflächen versickert und das Abflusswasser der Dachflächen innerhalb der Sickerbereiche aufgenommen und versickert.

Das Regenwasser der privaten Verkehrsflächen wird flächig in diesen durch die Wahl des Aufbaus, in Mulden und flächig in den angrenzenden Grünflächen versickert.

Der angelegte Weiher nimmt den Regenwasserabfluss der versiegelten Flächen ebenfalls auf.

Die Trinkwasserversorgung erfolgt zentral.

Das Schmutzwasser wird zentral, über das Kanalsystem der Gemeinde Burg (Spreewald) entsorgt.

Auswirkungen auf benachbarte Gewässer, wie den Graben II. Ordnung wird es bedingt nur durch mögliche besondere Regenereignisse, wie o.g., durch den Zufluss geben.

Negative Auswirkungen auf die Grundwasserneubildungsrate und den Grundwasserstand sind durch das Vorhaben nicht zu erwarten, da das gesamte Regenwasser Rigolen und flächig auf dem Vorhabengebiet versickert wird.

Es werden keine den Naturraum schädigenden Wassermengen für die Versorgung aus dem Grundwasser entnommen.

Neben der nutzbaren Vielfalt der Gewässerläufe befindet sich der Landschaftsraum im Risiko von Überschwemmungen. Das Überschwemmungsrisiko wurde ab 1968 durch den Stausee Spremberg wesentlich reduziert. Die in den letzten Jahren vorgenommenen Renaturierungen der Spreeaue zwischen Cottbus und Burg, insbesondere in Höhe von Dissen, wird zukünftig ebenfalls die Auswirkungen von Hochwasser mildern.

Das Vorhabengebiet befindet sich vollständig in einem Hochwasserrisikogebiet HQextrem außerhalb eines festgesetzten Überschwemmungsgebietes im Sinne des § 78b Abs.1 WHG.

Der Landschaftsraum der Niederung wird durch das natürliche wie durch das von den Kulturmaßnahmen geschaffene Gewässersystem geprägt. Flüsse, Fließe, Vorfluter, Gräben und Stichgräben mit ihren Ufergehölzsäumen haben das einzigartige kleingekämmerte Landschaftsbild des Spreewaldes geschaffen.

Das Fließ, der „Schmidt-Buckwar-Graben“ weist die typischen Ufergehölzsäume und angrenzenden Auenwälder auf.

Bedingt durch die Braunkohletagebaue im südlichen und östlichen Landschaftsraum von Bärwalde über Nochten und zum Senftenberger Kohlrevier, Welzow-Süd oder auch von Cottbus-Nord bis Jänschwalde einschließlich der geplanten Erweiterung bis kurz vor Guben wurden kleine Flüsse, wie z.B. die „Malxe“, oder

Fließe, wie z.B. „Tranitzfließ“, „Koselmühlenfließ“ oder „Greifenhainer Fließ“ unterbrochen bzw. von den Quellen getrennt oder diese in Anspruch genommen. Diese Fließgewässer werden z.Z. mit Abschlagswasser aus den Tagebauen bespannt und speisen somit den Spreewald.

Dieser Landschaftsraum wird seit ca. 20 bis 30 Jahren negativ im Wasserhaushalt durch die Braunkohletagebaue beeinflusst.

Der Ausgleich erfolgt im Naturraum mit der Flutung der Tagebaurestlöcher und der langsamen Wiederauffüllung der Absenkungstrichter.

Die Hauptfließgewässer in Burg (Spreewald) sind die „Hauptspre“, die „Kleine Spree“, die „Neue Spree“, das „Leineweberfließ“, das Scheidungsfließ“, das Schlossbergfließ“, „Großes Fließ“, „Kleines Fließ“, „Südumfluter“ usw.

Neben diesen großen Fließgewässern befinden sich innerhalb der Burger Gemarkung eine hohe Anzahl durch die Kulturentnahme des Naturraums angelegter Gräben unterschiedlicher Größe zur Entwässerung von landwirtschaftlichen Nutzflächen.

Der Wasser- und Bodenverband Oberland Calau unterhält die Fließgewässer ab II. Ordnung.

2.1.5. Schutzgut Klima und Luft

Der Landschaftsraum befindet sich unter Kontinentalklimaeinfluss.

Die Jahresdurchschnittstemperatur beträgt ca. 8,0 bis 8,5 Grad Celsius, wobei die Gemarkung Burg (Spreewald) durch ein erhöhtes Risiko von Früh- und Spätfrösten geprägt ist. Die durchschnittliche Jahresniederschlagsmenge beläuft sich auf 539 mm, die Schwankungsbreite beläuft sich auf 510 – 610 mm.

Die Hauptwindrichtung ist Nord-West.

Der Landschaftsraum von Burg (Spreewald) wird in seinem Mikroklima aber besonders durch den grundwassernahen Niederungsstandort, die Vielzahl der Fließgewässer und die Kleinkämmrigkeit der Landschaft beeinflusst. Dadurch ist im Naturraum des Spreewaldes das Mikroklima ausgewogener und wird durch eine relativ höhere Luftfeuchtigkeit geprägt.

Die Verdunstungsrate liegt bei 571 mm.

Die besonders erheblichen Schadgasbelastungen aus dem Großraum für den Naturraum Burg (Spreewald) sind durch die Stilllegungen der Braunkohlekraftwerke Lübbenau und Vetschau zu Beginn der 90iger Jahre des 20. Jh. erloschen.

Im Siedlungsstandort Burg (Spreewald) selbst bzw. seiner unmittelbaren Umgebung sind folgende Immissionsquellen vorhanden:

- Stickoxide, Blei, Reifenabrieb, Lärm durch Durchfahrts-, Anlieger- und Gewerbeverkehr
- Stickoxide der Heizungsanlagen von Wohn- und Gewerbegebäuden

- Stallabluft, Gerüche, Stäube, Lärm durch Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft
- Stäube, Lärm durch Bau- und Sanierungstätigkeit jeweils zeitweilig

Eine Erhöhung dieser Immissionen mit der Erweiterung der Gaststätte und der Errichtung der Kleinbrauerei ist sehr gering und Auswirkungen sind nicht zu erwarten. Die Immissionen entstehen insbesondere durch den Verkehr der Mitarbeiter, der Lieferfahrzeuge und der Besucher. Ebenso sind die Heizungsanlage wie auch die Pflege der Grünanlagen und der privaten Verkehrsflächen Emissionsquellen.

Die Emissionsquellen sind bedingt durch den technischen Fortschritt als gering einzustufen. Immissionen werden vom Vorhabengrundstück bedingt durch die Kämmerung nicht oder kaum in den Siedlungs- bzw. den offenen Landschaftsraum getragen.

2.1.6. Schutzgut Landschaftsbild

Die Gemarkung von Burg (Spreewald) liegt innerhalb des sogenannten „flachen Landes“, das im Naturraum Spreewald durch eine Vielzahl von Wasserläufen und Kanälen durchzogen wird und durch die Vielzahl von Gehölzsäumen eine kleinkämmrige Landschaft in der Niederung des „Baruther Urstromtals“ gebildet hat. Diese dehnt sich von Burg (Spreewald) über Lübbenau und Lübben aus.

Die Gemeinde Burg, aus den Ortsteilen Burg-Dorf, Burg-Kauper und Burg-Kolonie gebildet, vereint sowohl 3 unterschiedlich ausgeprägte Ansiedlungsbereiche wie auch ein durch den Wasserreichtum in kleinkämmriger Landschaftsgliederung mit einer hohen Artenvielfalt ausgestatteten Niederungs- und Fließgewässerlandschaft. Burg-Dorf befindet sich mit dem Siedlungsbereich auf einer natürlichen größeren Talsandinsel und ist relativ konzentriert errichtet. In diesem Bereich befinden sich sowohl die Kirche wie auch alle kommunalen Einrichtungen. Die Ansiedlung ist jeweils Straßenbezogen.

Burg-Kauper schließt sich nördlich des Dorfes an und besteht überwiegend aus Einzelansiedlungen jeweils auf kleinen Erhöhungen aus Talsand („Kaupen“) innerhalb der Niederung. Die Ansiedlungen liegen als Einzelansiedlungen jeweils innerhalb der Wiesen- und Ackerlandschaft zerstreut und weisen auch z.Z. noch einen relativ hohen Anteil an den typischen Bauten des Spreewaldes auf. Nach Westen sind diese Ansiedlungen wasserlaufbezogen. Das Plangebiet „**Bismarckschänke**“ ist kein alter Streusiedlungshof, sondern eine neue Ansiedlung aber mit der ursprünglichen Architektur und den historisch gewachsenen Materialien und Farbprägungen.

Burg-Kolonie befindet sich westlich des Dorfes fast ausschließlich wasserlaufbezogen. Während in Burg-Dorf die Ziegelbauweise vorherrscht und entlang der Hauptstraßen durch die Architektur insbesondere aus der Gründerzeit der Eindruck einer sogenannten Ackerbauern-Kleinstadt vermittelt wird, überwiegen z.Z. noch in

Burg-Kauper und Burg-Kolonie die Hofbauten mit Wirtschaftsgebäuden aus Holz und z.T. mit Rieteindeckung.

Der Unterschied im Landschaftsbild zwischen Burg-Kauper und Burg-Kolonie besteht darin, dass für Burg-Kolonie das große sumpfige Bruchgebiet mit einem System geradliniger Gräben durch die Kulturnahme entwässert wurde und wird, die jeweils rechtwinklig in die Vorflut einmünden. Damit ist die Landschaft überwiegend in langgestreckte Rechtecke bedingt durch den hohen Anteil von Ufergehölz gegliedert.

Nur die natürlichen großen Gewässerläufe, wie z.B. die „Hauptspre“ und das „Greifenhainer Fließ“, haben einen natürlichen Mäanderverlauf. Da Burg-Kauper im Bereich des bereits durch die Wenden in Kultur genommenen nördlichen Naturraumes als Kolonie entwickelt wurde, wurden die Entwässerungsmaßnahmen nur vervollständigt. So ist in diesem Landschaftsraum die strenge rechteckige Kämmerung nicht gegeben und die Wasserläufe haben bis auf Ergänzungen natürliche Verläufe im Landschaftsraum.

Die Kleinkämmrigkeit der Landschaft ist durch die dichten Ufergehölzbestände an den Wasserläufen, die Erlen- und Eschenwälder, Erlenbrüche, Gebüsche nasser und frischer Standorte besonders ausgeprägt.

Geprägt wird die Landschaft auch durch die kleinflächig mosaikartige Acker- und Wiesenlandschaft im Wechsel zu ausgedehnten Wiesen mit der Biotopstruktur von überwiegend wildblumenreichen Feuchtwiesen, aber auch Frisch- und Großseggenwiesen wie auch bandartigen Hochstaudenfluren feuchter bis nasser Standorte.

2.1.7. Schutzgut Arten und Biotoptypen

2.1.7.1. Schutzgut Biotoptypen

Tabelle 5:
Biotope/Biotoptypen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Biotop		Biotopbezeichnung	FFH-LRT	Schutzstatus	Gefährdung
Zahlen-code	Buchstaben-code				
01 Fließgewässer					
01132X1	FGBxW	Graben ständig wasserführend, naturnah, beschattet	3260pp	(§)	#
02 Standgewässer					
02151	STU	Teich, unbeschattet	3190pp	(§)	RLpp
05 Gras- und Staudenfluren					
05104	GFA	Wechselfeuchtes Auengrünland	6440pp	§	(3)
05112	GMF	Frischwiesen	6510pp		(2)
05171	GLD	Ausdauernder Trittrasen			*
07 Laubgebüsche, Feldgehölze, Alleen, Baumreihen und Baumgruppen					
07131	BHO	Hecke ohne Überschirmung			RLpp

Weiter Tabelle 5:
Biotope/Biotoptypen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Biotop		Biotopbezeichnung	FFH-LRT	Schutzstatus	Gefährdung
Zahlen-code	Buchstaben-code				
07 Laubgebüsch, Feldgehölze, Alleen, Baumreihen und Baumgruppen					
071421	BRRG	Baumreihe, mehr oder weniger geschlossen und in gesundem Zustand, überwiegend heimische Baumarten			3
08 Wälder und Forste					
081034	WMAO	Großseggen-Schwarzerlenwald		§	V
08112	WEA	Giersch-Eschenwald	91E0v	§	3
08113	WEP	Traubenkirschen-Eschenwald	91E0v	§	3
12 Bebaute Gebiete, Verkehrsanlagen und Sondergebiete					
12310	OGG	Industrie-, Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsflächen			#
1264X2	OVPxO	Parkplätze ohne Baumbestand			#

Insgesamt befinden sich im Untersuchungsgebiet **4 Geschützte Biotope**.
Diese Biotope werden weder durch Bauarbeiten selbst, noch durch geplante Nutzungsänderungen beeinflusst bzw. durch Eingriffe verändert oder in ihren flächigen Ausmaßen reduziert.

Graben ständig wasserführend, naturnah, beschattet
BKS: 01132X1 FGBxW

Der Graben ist vollkommen naturbelassen und durch die Beschattung ohne Bewuchs.

Teich, unbeschattet
BKS: 02151 STU

Der Teich ist mit der Errichtung der Gaststätte angelegt worden.

Breitblättriger Rohrkolben	<i>Typha latifolia</i>
Seerose	<i>Nymphaea alba</i>

Wechselfeuchtes Auengrünland
BKS: 05104 GFA

Geschütztes Biotop

Das Auengrünland erstreckt sich im östlichen Teilbereich des Plangebietes und außerhalb der geplanten Bauflächen

Gemeines Ruchgras	<i>Anthoxanthum odoratum</i>
Gemeine Risppe	<i>Poa trivialis</i>
Rasenschmiele	<i>Deschampsia cespitosa</i>
Wiesen-Fuchsschwanz	<i>Alopecurus pratensis</i>
Wiesen-Lieschgras	<i>Phleum pratense</i>
Wiesen-Risppe	<i>Poa pratensis</i>
Wolliges Honiggras	<i>Holcus lanatus</i>
Kuckucks-Lichtnelke	<i>Lychnis flos-cuculi</i>

Löwenzahn	<i>Taraxacum officinale</i>
Scharfer Hahnenfuß	<i>Ranunculus acris</i>
Spitzwegerich	<i>Plantago lanceolata</i>
Wiesen-Bärenklau	<i>Heraclium sphondyleum</i>
Wiesen-Platterbse	<i>Lathyrus pratensis</i>
Scharfer Hahnenfuß	<i>Ranunculus acris</i>

Frischwiese **BKS: 05112 GMF**

Die Frischwiese erstreckt sich von den Gebäuden nach Norden bis zum Parkplatz und zur Schmogrower Straße. Es wurde hier eine verarmte Ausprägung kartiert, da bestimmende Wildblumen, wie *Campanula patula* und *Chrysanthemum leucanthemum*, nur sehr geringer Anzahl im Bestand vorkommen.

Glatthafer	<i>Arrhenatherum elatius</i>
Knautgras	<i>Dactylis glomerata</i>
Quecke	<i>Agropyron repens</i>
Wiesen-Lieschgras	<i>Phleum pratense</i>
Wiesen-Rispe	<i>Poa pratensis</i>
Behaarte Segge	<i>Carex hirta</i>
Gemeine Hainsimse	<i>Luzula campestris</i>
Löwenzahn	<i>Taraxacum officinale</i>
Gemeines Hirtentäschel	<i>Capsella bursa-pastoris</i>
Rot-Klee	<i>Trifolium pratense</i>
Scharfer Hahnenfuß	<i>Ranunculus acris</i>
Sauerampfer	<i>Rumex acetosa</i>
Spitzwegerich	<i>Plantago lanceolata</i>
Vogel-Sternmiere	<i>Stellaria media</i>
Wiesen-Bärenklau	<i>Heraclium sphondyleum</i>
Wiesen-Glockenblume	<i>Campanula patula</i>
Wiesen-Kerbel	<i>Anthriscus sylvestris</i>
Wiesen-Margerite	<i>Chrysanthemum leucanthemum</i>
Wiesen-Labkraut	<i>Galium mollugo</i>
Zwerg-Klee	<i>Trifolium dubium</i>

Ausdauernder Trittrasen **BKS: 05171 GLD**

Der ausdauernde Trittrasen sind die Flächen im Bereich der Hofstelle und des Biergartens.

Einjähriges Rispengras	<i>Poa annua</i>
Quecke	<i>Agropyron repens</i>
Weidelgras	<i>Lolium perenne</i>
Breit-Wegerich	<i>Plantago major</i>
Gemeine Schafgarbe	<i>Achillea millefolium</i>

Löwenzahn
Spitzwegerich
Wiesen-Kerbel

Taraxacum officinale
Plantago lanceolata
Anthriscus sylvestris

Hecke ohne Überschirmung
BKS: 07131 BHO

Die Hecke wächst südlich der Parkplätze.

Sal-Weide
Gewöhnlicher Schneeball
Hunds-Rose
Grauweide
Eingrifflicher Weißdorn
Gemeine Eberesche
Hasel
Blutroter Hartriegel
Faulbaum
Schlehe

Salix caprea
Viburnum opulus
Rosa canina
Salix cinerea
Crataegus monogyna
Sorbus aucuparia
Corylus avellana
Cornus sanguinea
Rhamnus frangula
Prunus spinosa

**Baumreihe, mehr oder weniger geschlossen und
in gesundem Zustand, überwiegend heimische Baumarten**
BKS: 071421 BRRG

Die Baumreihe steht am südlichen Straßenrand der „Schmogrower Straße“.
Sie besteht nur aus einer Baumart.
Es hat sich eine für den Standort typische Krautschicht ausgebildet.

Winterlinde

Tilia cordata

Großseggen-Schwarzerlenwald
BKS: 081034 WMAI

Geschütztes Biotop

Schwarzerle
Auentrauben-Kirsche
Silber-Weide
Sal-Weide

Alnus glutinosa
Prunus padus
Salix alba
Salix caprea

Schilf
Wiesen-Fuchsschwanz
Pfennigkraut
Sumpf-Hornklee
Zottiges Weidenröschen
Brennender Hahnenfuß
Scharbockskraut
Große Brennnessel
Klebkraut

Phragmites australis
Alopecurus pratensis
Lysimachia nummularia
Lotus uliginosus
Epilobium hirsutum
Ranunculus flammula
Ficaria verna
Urtica dioica
Galium aparine

Giersch-Eschenwald

Geschütztes Biotop

BKS: 08112 WEA

Gemeine Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>
Schwarzerle	<i>Alnus glutinosa</i>
Sal-Weide	<i>Salix caprea</i>
Weiß-Birke	<i>Betula pendula</i>
Espe	<i>Populus tremula</i>
Grauweide	<i>Salix cinerea</i>
Gewöhnlicher Schneeball	<i>Viburnum opulus</i>
Blutroter Hartriegel	<i>Cornus sanguinea</i>
Faulbaum	<i>Rhamnus frangula</i>
Gewöhnlicher Geißfuß	<i>Aegopodium podagraria</i>
Scharbockskraut	<i>Ficaria verna</i>
Große Brennnessel	<i>Urtica dioica</i>
Wiesen-Bärenklau	<i>Heracleum spondylium</i>
Wolliger Hahnenfuß	<i>Ranunculus lanuginosus</i>

Traubenkirschen-Eschenwald BKS: 08113 WEP

Geschütztes Biotop

Gemeine Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>
Auentrauben-Kirsche	<i>Prunus padus</i>
Schwarzerle	<i>Alnus glutinosa</i>
Gewöhnlicher Schneeball	<i>Viburnum opulus</i>
Grauweide	<i>Salix cinerea</i>
Faulbaum	<i>Rhamnus frangula</i>
Rohrglanzgras	<i>Typhoides arundinacea</i>
Flatterbinse	<i>Juncus effusus</i>
Gemeiner Wasserdost	<i>Eupatorium cannabinum</i>
Scharbockskraut	<i>Ficaria verna</i>
Ufer-Winde	<i>Calystegia sepium</i>
Bittersüßer Nachtschatten	<i>Solanum dulcamara</i>

Industrie-, Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsflächen BKS: 12310 OGG

Die gewerblich genutzten Flächen des Geltungsbereichs umfassen die Gebäude der Gaststätte, Wege, Terrasse und die Bühne. Es ist eine Überbauung gemäß GRZ von 0,2 erfolgt. Durch die Erweiterung wird eine GRZ von 0,24 nicht überschritten.

Parkplätze ohne Baumbestand BKS: 1264X2 OVPxO

Die Parkplätze sind mit einer wasserdurchlässigen Deckschicht, Betongitter bzw. Rasengitterplatten, hergestellt worden.

2.1.7.2. Schutzgut Fauna

Avifauna

Es konnten 15 Brutvogelarten mit 35 Brutnachweisen festgestellt werden. Insgesamt werden 1 nachgewiesene Brutvogelarten und 10 aufgenommene Arten der Nahrungsgäste in den Roten Listen von Deutschland und Brandenburg geführt. 2 Arten sind gemäß BNatSchG besonders geschützte Arten und 5 Arten sind Arten des Anhang I der EU-VSchRL.

Tabelle 6:

Nachgewiesene Vogelarten Brutvögel, Nahrungsgäste und Durchzügler des Untersuchungsgebietes (UG)

Vorkommende Arten		Kürzel	Lage der Brutreviere		Anzahl Brutnachweise	NG (Anzahl Vögel)	RL D 2020	RL BB 2019	BNatSchG	EU-VSchRL Anhang I
Deutsche Bezeichnung	Wissenschaftliche Bezeichnung		Ackerland u. Wiesen	Innerhalb Gehölzstreifen u. Waldränder						
Amsel	<i>Turdus merula</i>	A		x	3					
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	Ba				2				
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	Bm		x	5					
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	B				2				
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	Bs		x	1					
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	Dg				2		V		
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	Ei		x	1					
Elster	<i>Pica pica</i>	E		x	1	6				
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	F				2				
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactylia</i>	Gb				1				
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	Gp				1		3		
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	G		x	1					
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	Gü				1			§§	
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	H		x	3	6				
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	K		x	3					
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	Mb				1		V	§§	
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	Mg		x	4					
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	N		x	2					
Nebelkrähe	<i>Corvus corone cornix</i>	Nk				12				
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	Rs				8	3	V		
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	Rt		x	2					
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	R		x	3					
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	Rm				1	V		§§	I
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	S		x	2		3			
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	Sto				2				
Sumpfmeise	<i>Parus palustris</i>	Sum		x	3					

Weiter Tabelle 6:
Nachgewiesene Vogelarten Brutvögel, Nahrungsgäste und Durchzügler des Untersuchungsgebietes (UG)

Vorkommende Arten		Kürzel	Lage der Brutreviere		Anzahl Brutnachweise	NG (Anzahl Vögel)	RL D 2020	RL BB 2019	BNatSchG	EU-VSchRL Anhang I
Deutsche Bezeichnung	Wissenschaftliche Bezeichnung		Ackerland u. Wiesen	Innerhalb Gehölzstreifen u. Waldränder						
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>					11				
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	Tf				1		3	§§	
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	Ws				2	V	3	§§	I
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	Zi		x	1	1				
Summe der Nachweise:					35	61	13	15	6	3
Summe der Arten:				15	15	18	4	6	5	2
Legende: BV/R = Brutnachweis /Revier, NG = Nahrungsgast, DZ = Durchzügler, RL D: Rote Liste Deutschland (Grüneberg et al. 2015), RL BB: Rote Liste Brandenburg (Ryslavsky et al. 2019) Gefährdungskategorien: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = extrem selten, V = Vorwarnliste Anhang I = europarechtlich geschützt nach EU-Vogelschutzrichtlinie, (2009/147/EG) BNatSchG = Schutzstatus gemäß § 7 Bundesnaturschutzgesetz, §§ = streng geschützt BV und NG mit einem Schutzstatus sind hellgrün hinterlegt										

Tabelle 7:
Anzahl der Brutvogelarten und der Nahrungsgäste in Schutzkategorien

Bezug Rote Liste	Kategorie	Anzahl d. Arten Brutvögel	Anzahl d. Arten Nahrungsgäste
Arten der Roten Liste Land Brandenburg	Kategorie 1 (v. Aussterben bedroht)	-	-
	Kategorie 2 (stark gefährdet)	-	-
	Kategorie 3 (gefährdet)	-	3
	Kategorie R extrem selten	-	-
	Vorwarnliste	-	3
Arten der Roten Liste Deutschlands	Kategorie 1 (v. Aussterben bedroht)	-	-
	Kategorie 2 (stark gefährdet)	-	-
	Kategorie 3 (gefährdet)	1	2
	Kategorie R extrem selten	-	-
	Vorwarnliste	-	2
Arten der EU- VSchRL (79/409/EWG; Anhang I)		-	5
Streng geschützte Arten nach BNatSchG		-	2
Legende: RL D: Rote Liste Deutschland (2021), RL BB: Rote Liste Brandenburg (2019) Gefährdungs-kategorien: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = Arten mit geographischer Restriktion in Deutschland, V = Vorwarnliste EU-VSRL = EU-Vogelschutzrichtlinie, Anhang I (79/409/EWG) BNatSchG = Schutzstatus gemäß § 7 Bundesnaturschutzgesetz			

Dieser Schutzstatus erlischt jedoch nach Beendigung der Brut(en) durch das Verlassen des Brutplatzes (Nest). Eingriffe nach diesem Zeitraum (ab 01.10. des Jahres) stellen keine Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG dar. Gemäß BNatSchG § 45 in Zusammenhang mit dem § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 unterliegen alle europäischen Vogelarten dem Schutz vor Beeinträchtigungen, Tötungen und Zerstörungen von Brutrevieren. Durch die Bauzeitenregelungen und die Abstandsflächen zu den Fortpflanzungsstätten kann ein zu erwartendes Konfliktpotenzial für die Avifauna weitestgehend ausgeschlossen werden. Die Baumaßnahmen sind so zu legen, dass sie innerhalb der Monate ohne Vogelbruten der hier aufgenommenen Arten stattfinden – 01. Oktober bis 28. Februar.

Der EU-Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG; Anhang I) unterliegen drei der vorgefundenen Arten, es sind alles Nahrungsgäste. Gemäß BNatSchG sind sieben Arten streng geschützte Arten, alle 7 sind Nahrungsgäste.

Alle europäischen wildlebenden Vögel sind nach BNatSchG § 7 besonders geschützt.

Von den im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Brutvogelarten sind die Fortpflanzungsstätten durch das BNatSchG geschützt. Dieser Schutzstatus erlischt jedoch nach Beendigung der Brut(en) durch das Verlassen des Brutplatzes (Nest). Eingriffe nach diesem Zeitraum (ab 01.10. des Jahres) stellen keine Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG dar. Gemäß BNatSchG § 45 in Zusammenhang mit dem § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 unterliegen alle europäischen Vogelarten dem Schutz vor Beeinträchtigungen, Tötungen und Zerstörungen von Brutrevieren.

Durch die Bauzeitenregelungen und die Abstandsflächen zu den Fortpflanzungsstätten kann ein zu erwartendes Konfliktpotential für die Avifauna weitestgehend ausgeschlossen werden. Die Baumaßnahmen sind so zu legen, dass sie innerhalb der Monate ohne Vogelbruten der hier aufgenommenen Arten stattfinden – 01. Oktober bis 28. Februar.

Tabelle 8:
Im UG und der Umgebung nachgewiesene Säugetierarten und Kleinsäuger

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	FFH Anhang	Häufigkeit
Überwiegend jagdbare Säugetierarten					
Biber	Castor fiber	V	1	II, IV	regelmäßig an Wasserläufen
Dachs	Meles meles	-	4	-	selten, flächendeckend
Feldhase	Lepus europaeus	3	2	-	regelmäßig, flächendeckend
Fischotter	Lutra lutra	3	1	II, IV	selten an Wasserläufen
Iltis	Mustela putorius	3	3	V	sehr selten an Wasserläufen
Nutria	Myocaster coypus	-	-	-	selten an Wasserl., unerw. invas. Neozon
Reh	Capreolus capreolus	-	-	-	sehr häufig, flächendeckend
Rotfuchs	Vulpes vulpes	-	-	-	sehr häufig, flächendeckend
Eichhörnchen	Sciurus vulgaris	-	-	-	im Waldsaum
Europ. Igel	Erinaceus europaeus	V	-	-	flächendeckend, in den Siedlungen

Weiter Tabelle 8: Im UG und der Umgebung nachgewiesene Säugetierarten und Kleinsäuger

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	R L D	RL BB	FFH Anhang	Häufigkeit
Maulwurf	Talpa europaea	-	-	-	in humusreichen Böden von Wiesen, Feldern u. Gärten
Rothirsch	Cervus elaphus	-	-	-	selten bis mäßig häufig, flächendeckend
Steinmarder	Martes foina	-	-	-	regelmäßig, vor allem in den Siedlungen
Waschbär	Procyon lotor	-	-	-	häufig, unerwünschtes invas. Neozon
Wildschwein	Sus scrofa	-	-	-	sehr häufig, flächendeckend
Wolf	Canis lupus	3	0	II, IV	seit 2013 regelmäßig
Summe Arten					
Legende: RL D: Rote Liste Deutschland RL BB: Rote Liste Brandenburg Gefährdungskategorien: 0 = Ausgestorben, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = extrem selten, V = Vorwarnliste Anhang II, IV, V = europarechtlich geschützte Arten					

Reptilien

Ringelnatter und Schlingnatter konnten nicht festgestellt werden, es ist aber von dem Vorkommen der Ringelnatter auszugehen.

Eine Blindschleiche wurde im östlichen Gehölzsaum beobachtet.

Tabelle 9: Im UG vorkommende Reptilien

Deutsche Bezeichnung	Wissenschaftlicher Name	RL BB	RL D	BNatSchG	Anh. IV
Blindschleiche	Anguis fragilis	**	-	b	-
Legende: RL BB: Rote Liste Brandenburg, RL D: Rote Liste Deutschland Kategorien der Rote-Listen: 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, ** u. - = ungefährdet BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz, s: streng geschützt, b: besonders geschützt Anh. IV: Art des Anhang IV der FFH-Richtlinie					

Amphibien

Der Moorfrosch konnte nicht nachgewiesen werden.

In der Umgebung des Grabens konnten Grasfrösche nachgewiesen werden. Der Grasfrosch ist eine Art des Anhang IV der FFH-Richtlinie. Der Grasfrosch ist als gefährdet in der RL Land Brandenburg und in der Vorwarnliste der RL von Deutschland eingestuft. Der Teich ist Lebensraum vom Wasserfrosch.

Tabelle 10:
Im UG aufgenommene Amphibienarten

Deutsche Bezeichnung	Wissenschaftlicher Name	RL BB	RL D	BNatSchG	Anh. IV
Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i>	3	V	-	x
Wasserfrosch	<i>Rana esculenta</i>	++	-	b	x

Legende:
 RL BB: Rote Liste Brandenburg, RL D: Rote Liste Deutschland
 Kategorien der Rote-Listen: 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste
 BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz, s: streng geschützt, b: besonders geschützt
 Anh. IV: Art des Anhang IV der FFH-Richtlinie
 Arten mit einem Schutzstatus sind hellgrün hinterlegt

Schmetterlinge

Durch eine vielseitig strukturierte Bodenvegetation mit verschiedenen Nahrung bietenden Blühpflanzen und -stauden sowie teilweise zur Reproduktion geeigneten Futterpflanzen (Brennnessel, Klee, Ampfer, Gräser, Birke, Espe, Weide u.a.), bildeten sich diese Habitate für mehrere Falterarten optimiert aus. Auch findet sich auf den eigentlichen Acker- und Grünlandflächen, je nach Bewirtschaftungsart in der Umgebung, regelmäßig und zeitlich versetzt durch verschiedene Blühpflanzen ein vielseitiges Nahrungspotential. Von den nachgewiesenen Falterarten sind in der Roten Liste Deutschlands eine Art als gefährdet, eine Art als stark gefährdet und drei Arten in der Vorwarnstufe eingestuft. Nach der Roten Liste von Brandenburg ist eine Art stark gefährdet, eine Art gefährdet und eine Art in der Vorwarnstufe aufgeführt. Drei Arten sind nach BNatSchG besonders geschützt.

Tabelle 11:
Im UG nachgewiesene Falterarten

Deutsche Bezeichnung	Wissenschaftliche Bezeichnung	RL BB	RL D	BNat SchG
Admiral	<i>Vanessa atalanta</i>	-	-	-
C-Falter	<i>Nymphalis c-album</i>	-	-	-
Baumweißling	<i>Aporia crataegi</i>	-	V	-
Distelfalter	<i>Vanessa cardui</i>	-	-	-
Großer Kohlweißling	<i>Pieris brassicae</i>	-	-	-
Gemeiner Bläuling	<i>Lycaena icarus</i>	-	-	-
Großes Ochsenauge	<i>Muniola jurtina</i>	-	-	-
Heckenweißling	<i>Pieris napi</i>	-	-	-
Kl. Feuerfalter	<i>Lycaena phlaeas</i>	-	-	b
Kl. Heufalter	<i>Coenonympha pamphilus</i>	-	-	b
Kl. Kohlweißling	<i>Pieris rapae</i>	-	-	-
Landkärtchen	<i>Araschnia levana</i>	-	-	-

Weiter Tabelle 11:
Im UG nachgewiesene Falterarten

Deutsche Bezeichnung	Wissenschaftliche Bezeichnung	RL BB	RL D	BNatSchG
Rostbraunes Ochsenauge	<i>Epinephele tithonus</i>	3	3	-
Knöterich-Purpurspanner	<i>Lythria purpuraria</i>	2	2	-
Schwalbenschwanz	<i>Papilio machaon</i>	V	V	b
Tagpfauenauge	<i>Nymphalis io</i>	-	-	-
Trauermantel	<i>Nymphalis antiopa</i>	-	V	-
Waldrandfuchs	<i>Pararge aegeria</i>	-	-	-
Zitronenfalter	<i>Gonepteryx rhamni</i>	-	-	-
Legende: Gefährdungsstatus: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Arten der Vorwarnliste, R = extrem selten, D = Daten unzureichend, - = ohne Schutzstatus BNatSchG = nach Bundesnaturschutzgesetz: s = streng geschützt b = besonders geschützt				

Libellen

Insgesamt konnten 13 Libellenarten erfasst werden, davon ist eine Art in der Roten Liste Deutschlands und Brandenburgs und es sind keine der vorkommenden Arten besonders geschützt oder Arten des Anhangs. In Gewässer wird nicht eingegriffen.

Tabelle 12 :
Vorkommen an Libellen

Deutsche Bezeichnung	Wissenschaftliche Bezeichnung	RL BB	RL D	BNatSchG	Anhang IV
Blaugrüne Mosaikjungfer	<i>Aeshna cyanea</i>	-	-	§	-
Blaufügel-Prachtlibelle	<i>Calopteryx virgo</i>			§	
Gebänderte Prachtlibelle	<i>Calopteryx splendens</i>			§	
Becher-Azurjungfer	<i>Enallagma cyathigerum</i>	-	-	§	-
Frühe Adonislibelle	<i>Pyrrhosoma nymphula</i>	-	-	§	-
Gemeine Binsenjungfer	<i>Lestes sponsa</i>	-	-	§	-
Gemeine Federlibelle	<i>Platycnemis pennipes</i>	-	-	§	-
Gemeine Heidelibelle	<i>Sympetrum vulgatum</i>	-	-	§	-
Gemeine Winterlibelle	<i>Sympecma fusca</i>	-	-	§	-
Große Pechlibelle	<i>Ishnura elegans</i>	-	-	§	-
Spitzenfleck	<i>Libellula fulva</i>	-	-	§	-
Vierfleck	<i>Libellula quadrimaculata</i>	-	-	§	-
Weidenjungfer	<i>Lestes virides</i>			§	
Legende: RL BB: Rote Liste Brandenburg, RL D: Rote Liste Deutschland, Anhang IV: x =Anhangsart BNatSchG = nach Bundesnaturschutzgesetz: §§ = streng geschützt § = besonders geschützt Gefährdungsstatus: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Arten der Vorwarnliste, R = extrem selten, D = Daten unzureichend, - = ohne Schutzstatus					

Bienen, Hummeln, Wespen, Hornissen

Wildbienen konnten nicht aufgefunden werden. Hummeln und Wespen konnten aufgenommen werden, 2 Hummelarten und 5 Wespenarten einschließlich der Hornisse.

Es ist aber kein Hornissennest in der unmittelbaren Nähe aufgefunden worden.

Tabelle 13:
Im UG nachgewiesene Bienen, Wespen, Hummeln und Hornissen

Gruppen/Arten		RL D	RL BB	BNatSchG
Bienen				
Keine Beobachtung von Wildbienen				
Hummeln				
Erdhummel	<i>Bombus terrestris</i>			b
Wiesenhummel	<i>Bombus pratorum</i>	*	*	
Wespen				
Deutsche Wegwespe	<i>Paravespula germanica</i>	*	*	
Dunkle Wegwespe	<i>Anoplius fuscua</i>	*	*	
Eichengallwespe	<i>Cynips quercusfolii</i>	*	*	
Hornisse	<i>Vespa crabro</i>	*	*	
Wegwespe	<i>Crabro cribrarius</i>	*	*	
Legende: RL BB: Rote Liste Brandenburg, RL D: Rote Liste Deutschland Kategorien der Rote-Listen: 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste * = zur Zeit keine Gefährdung BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz, s: streng geschützt, b: besonders geschützt Anh. IV: x = Art des Anhang IV der FFH-Richtlinie				

Hügelbauende Waldameisen

Hügelbildende Ameisen konnten nicht aufgefunden werden.

Heuschrecken

Insbesondere die Wiesen und die Wegränder sind die Habitate der Heuschrecken. Die Gottesanbeterin, ein Neozon, wurde in der Siedlung aufgefunden. Sie ist dort schon einige Jahre in den Gärten zu finden.

Es konnten keine geschützten Arten aufgenommen werden.

Tabelle 14:
Nachgewiesene Heuschrecken

Deutsche Bezeichnung	Wissenschaftliche Bezeichnung	RL BB	RL D	BNat SchG
Gemeine Gottesanbeterin	<i>Mantis religiosa</i>	Neozon	-	-
Gemeiner Grashüpfer	<i>Chorthippus parallelus</i>	-	-	-
Grünes Heupferd	<i>Tettigonia viridissima</i>	-	-	-

Weiter Tabelle 14: Nachgewiesene Heuschrecken

Deutsche Bezeichnung	Wissenschaftliche Bezeichnung	RL BB	RL D	BNat SchG
Laubheuschrecke	<i>Metrioptera roeselii</i>	-	-	-
Wiesengrashüpfer	<i>Chorthippus dorsatus</i>	-	-	-
<u>Legende:</u> Gefährdungsstatus: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Arten der Vorwarnliste, R = extrem selten, D = Daten unzureichend, - = ohne Schutzstatus BNatSchG = nach Bundesnaturschutzgesetz: s = streng geschützt b = besonders geschützt				

Zusammenfassung

Durch die Erfassung der Säugetiere und der Brutvögel und die Erfassungen der weiteren Tierarten hat sich folgendes Bild abgezeichnet:

- für die Nahrungsaufnahme der in der Region vorkommenden Brutvogelarten ist das UG ein wichtiger Standort
- auch Rast- und Durchzügler finden hier ebenfalls ihre Ruhephasen in Verbindung mit der Futteraufnahme
- Kleinsäuger sind auf den Wiesen und den Feldrändern und Böschungen in nicht geringer Zahl vorhanden
- Amphibien und Reptilien kommen in dem direkten Bereich des Hofes und der Hoferweiterung nur untergeordnet vor, das Fließ und der Teich sowie die Auenwälder sind ihre Habitate
- für Insekten ist ein Lebensraum mit einer ausgeprägten Pflanzenstruktur, vorhanden, geschützte Arten sind hier aber sehr wenig anzutreffen.

Ziel der Ausgleichsmaßnahmen ist es, Nahrungsgrundlage für alle Tierarten am Standort weiter auszuprägen und so, trotz geringer baulicher Erweiterung, einen nachhaltigen Lebensraum zu schaffen.

Es geht mit den Ausgleichsmaßnahmen darum die vorgefundene Artenvielfalt zu erhalten und in der Vielfalt der Entwicklung zu unterstützen.

2.2. Schutzgebiete und Vorprüfung SPA-Gebiet

Die Verordnung zur Festsetzung von Naturschutzgebieten und einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung umfasst das **„Biosphärenreservat Spreewald“**.

Landschaftsschutzgebiet

Die Gemeinde Burg (Spreewald) befindet sich mit der gesamten Gemarkung im **„Biosphärenreservat Spreewald“**. Der größte Teil der Gemarkung wurde durch die Verordnung als **Zone der harmonischen Kulturlandschaft Schutzzone III und als Landschaftsschutzgebiet** ausgewiesen.

Durch den Schutzstatus gelten die Ge- und Verbote der Landschaftsschutzverordnung. Diese dient insbesondere und hauptsächlich dem Erhalt des Gebietscharakters.

Für das LSG bedeutet dies:

- das Landschaftsbild ist in seiner Kleinkämmrigkeit,
 - die Fließe sind mit ihren begleitenden Ufergehölzsäumen,
 - der Anteil von Wiesen und Ackerland mit den begleitenden Randflurstreifen,
 - die Streuobstwiesen sind,
 - die Hofbäume sind,
 - die Streusiedlungshöfe sind in ihrer Ausdehnung und typischen Gebäudestrukturen und Gebäudeabmessungen,
- und
- die historisch wertvolle Bausubstanz ist zu erhalten.

Maßnahmen innerhalb des LSG sind so zu planen und vorzunehmen, dass sie mit dem Schutzzweck vereinbar sind, das Landschaftsbild nicht beeinträchtigen und sich der Umgebung unterordnen.

Mit der baulichen Erweiterung am Standort durch Gebäude und Wege wie auch Parkplatzflächen für die Besucher wird nicht in den vorhandenen Baumbestand und nicht in geschützte Biotope eingegriffen.

Somit bleiben, die, das Fließ begleitenden Ufergehölze erhalten. Es werden Gehölzsäume zu den geplanten Parkplatzflächen angepflanzt, um diese einerseits visuell zu verdecken und gleichzeitig durch die Gehölze Nistmöglichkeiten aber auch durch den hohen Anteil an Vogelnährgehölzen die Biotopstruktur nachhaltig zu befördern.

Die Anordnung der Ausgleichspflanzungen ist so angelegt, dass um den Hofstandort nach Norden und Osten eine „Kämmung“ ausgebildet wird.

Die Pflanzung eines Hofbaumes zwischen Altbestand und Neubau (Kleinbrauereigebäude) ist im Rahmen der Ausgleichspflanzung mit den im Spreewald üblichen Baumarten vorgesehen.

Der überwiegende Teil der Wiesenstruktur und insbesondere die Feuchtwiesen/Auenwiesen bleiben erhalten.

Im Bereich der Frischwiese wird eine kleine Streuobstwiese angelegt. Diese wird ausschließlich durch alte Obstbaumsorten begründet.

Eine Baumgruppenpflanzung begrenzt die Wiesenstruktur im Nordosten. Hier wurde eine sehr hoch wachsende Baumart ausgewählt, die von der „Schmogrower Straße“ eine Durchsicht zwischen den Baumstämmen und unter den Kronen grundsätzlich freigibt und dadurch die Sichtachse über die Wiesen zum Auenwald um das Fließ bewahrt. Die geplante Erweiterung am Standort, das Kleinbrauereigebäude, wird außerhalb der Hauptsichtachsen aber in direktem Anschluss an den vorhandenen Gebäudebestand errichtet. Die Gebäudehöhen überragen nicht den Baumbestand. Das Brauereigebäude wird durch eine kleine Baumreihenpflanzung zur Wiese hin mit dem zunehmenden Größenwuchs der Laubgehölze visuell abgeschirmt.

Die geplante Erweiterung in direkter Angrenzung an den und von den Sichtachsen der Verkehrswege hinter den vorhandenen Bebauungsbestand greift nicht störend in das Landschaftsbild ein. Eine Veränderung des Landschaftsbildes wird nicht vorgenommen.

Vogelschutzgebiet

Der Naturraum der Gemeinde Burg (Spreewald) befindet sich im **Europäischen Vogelschutzgebietes (SPA) „Spreewald und Lieberoser Endmoräne“** (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 23 vom 31.08.2005).

Die Hofstelle ist Bestandteil gemäß Schutzgebietskarte des SPA-Gebietes, Anhang 07-3 Bestandteil des Vogelschutzgebietes.

Größe: 80.216 ha
EU-Nr.: DE 4151-421 Landes-Nr.: 7028

Die prioritären Arten der Avifauna des o.g. Vogelschutzgebietes, sind gem. Amtsblatt für Brandenburg Nr. 34 v. 31. August 2005:

Arten des Anhangs I der Richtlinie 79/409/EWG:

Blaukehlchen	Brachpieper	Bruchwasserläufer
Doppelschnepfe	Eisvogel	Fischadler
Flussseeschwalbe	Goldregenpfeifer	Grauspecht
Heidelerche	Kampfläufer	Kleines Sumpfhuhn
Kornweihe	Kranich	Merlin
Mittelspecht	Moorente	Neuntöter
Ohrentaucher	Ortolan	Raufußkauz
Rohrdommel	Rohrweihe	Rothalsgans
Rotmilan		
Schwarzkopfmöwe	Schwarzmilan	Schwarzspecht
Schwarzstorch	Seeadler	Silberreiher
Singschwan	Sperbergrasmücke	Sperlingskauz
Sumpfohreule	Trauerseeschwalbe	Tüpfelsumpfhuhn
Wachtelkönig	Weißbartseeschwalbe	Weißstorch
Weißwangengans	Wespenbussard	Ziegenmelker
Zwergrohrdommel	Zwerggans	Zwergmöwe
Zwergsäger	Zwergschwan	Zwergseeschwalbe

Regelmäßig vorkommende Zugvogelarten, die nicht in Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind (Kursivschrift = Wasser- und Watvogelarten):

<i>Alpenstrandläufer</i>	<i>Bekassine</i>	<i>Blässgans</i>
<i>Blässhuhn</i>	<i>Brandgans</i>	Braunkehlchen
<i>Dunkelwasserläufer</i>	<i>Flussregenpfeifer</i>	<i>Flussuferläufer</i>
<i>Gänsesäger</i>	<i>Graugans</i>	<i>Graureiher</i>
<i>Großer Brachvogel</i>	<i>Grünschenkel</i>	<i>Kiebitz</i>
<i>Knäkente</i>	<i>Kolbenente</i>	<i>Kormoran</i>
<i>Krickente</i>	<i>Kreuzschnabelgans</i>	
<i>Lachmöwe</i>	<i>Löffelente</i>	Nachtigall
<i>Pfeifente</i>	<i>Reiherente</i>	<i>Rohrschwirl</i>
<i>Rothalstaucher</i>	<i>Rotschenkel</i>	<i>Sandregenpfeifer</i>
<i>Schellente</i>	<i>Schnatterente</i>	<i>Sichelstrandläufer</i>
<i>Silbermöwe</i>	<i>Spießente</i>	<i>Stockente</i>
<i>Sturmmöwe</i>	<i>Tafelente</i>	<i>Teichrohrsänger</i>
<i>Temminckstrandläufer</i>	<i>Tundrasaatgans</i>	<i>Uferschnepfe</i>
<i>Waldsaatgans</i>	<i>Waldwasserläufer</i>	<i>Weißflügelseeschwalbe</i>
<i>Zwergstrandläufer</i>	<i>Zwergtaucher</i>	

Des Weiteren für das Land Brandenburg bedeutende Arten (vom Aussterben bedroht):

Baumfalke
Raubwürger
Wiedehopf

Die Vorprüfung zum SPA-Gebiet hat ergeben, dass die o.g. wertbestimmenden Vogelarten ihr Bruthabitat nicht im Geltungsbereich des B-Planes haben. Es werden keine Fortpflanzungsstätten beeinträchtigt oder zerstört bzw. Lebensräume verschlechtert. Die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG werden durch das Vorhaben somit **nicht** berührt. **Somit wird nicht in das Schutzgut eingegriffen.**

2.3. Schutzgut Denkmale und Bodendenkmale

Denkmal

Nördlich der „Schmogrower Straße“ auf dem Burgwall steht der **Bismarckturm**. Er wurde von 1915 bis 1917 errichtet und ist ein Baudenkmal – Nr.: 09125059.

Bodendenkmal

Der Geltungsbereich ist benachbart zum Bismarckturm auf dem „Schlossberg“. Dieser Schlossberg selbst und seine Umgebung sind ein **Bodendenkmal der Siedlungsgeschichte** – Siedlung slawisches Mittelalter, Burgwall Eisenzeit, Siedlung Eisenzeit, Siedlung Bronzezeit, Burgwall slawisches Mittelalter, Burgwall Bronzezeit.

Der gesamte Geltungsbereich des B-Plans liegt im Bereich dieses Bodendenkmals Nr.: 120011.

2.4. Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter

Die Auswirkungen sind:

Schutzgut Mensch

Nur geringe Beeinträchtigungen während der Bauphase der Gebäude im südlichen Bereich und der Parkplätze im Zufahrtsbereich.

Bautätigkeiten sollten überwiegend in den Monaten September bis April bzw. außerhalb der Haupturlaubszeit durchgeführt werden.

Schutzgut Klima

Keine Beeinträchtigung auf Grund der starken Durchgrünung des Grundstücks sowie der Nutzung der Möglichkeiten zur Energiegewinnung für Elektroenergie und Heizung.

Schutzgut Wasser

In das Standgewässer erfolgt kein Eingriff. Das anfallende Niederschlagswasser wird vor Ort flächig versickert.

Der Trinkwasseranschluss ist durch das öffentliche Netz gegeben.

Das Schmutzwasser wird über das zentrale Netz abgeleitet und aufgearbeitet. Somit wird das Grundwasser nicht mit Abwässern und deren Schadstoffen belastet.

Schutzgut Boden

Es kann gegenüber dem bisherigen Bestand eine neue Versiegelung von Bodenflächen von insgesamt 476 m² erfolgen. Diese Versiegelung ist als letztlich maximale Versiegelung berechnet worden, d.h. es wurde die Gesamtfläche der Erweiterung der Gaststätte, der Neubau der Kleinbrauerei und die Erweiterungen des Parkplatzes wie der Hoffläche berechnet. Der Eingriff in den Boden ist nur eine geringfügige Erweiterung auf diesem Grundstück.

Schutzgut Arten und Biotope

1. geringerer biotischer Ertrag
 - Veränderung der Artenzusammensetzung der Pflanzenstruktur, unter Beachtung der Gesamtsituation in diesem Landschaftsraum
 - Beeinflussung der Biodiversität der Fauna ist im Bereich der Erweiterung als relativ gering einzuschätzen
 - geringer Verlust von Bruthabitaten und Insektenhabitaten
2. möglicher Verlust an Feldgehölzen, Baumreihen, Gebüsch:
 - erfolgt nicht, es wird **nicht** in diese Biotope und Landschaftsstrukturelemente eingegriffen, da im Erweiterungsbereich dieser Gehölzbestand nicht vorhanden ist
 - dadurch **kein** Verlust an möglichen Bruthabitaten in diesen Biotopen

- geringe Veränderung des Landschaftsbildes im Bereich des Gebäudebestandes
- 3. möglicher Eingriff in den Wald - Option
 - es erfolgt eventuell ein geringer Eingriff in den Auenwald bis maximal 57 m²
- 4. Eingriff in Fließ- und Standgewässer
 - kein Eingriff
- 5. mögliche Veränderung des Landschaftsbildes
 - Veränderung des Landschaftsbildes im Bereich durch die Erweiterung von Gebäude- und Stellflächen und deren Eingrünung mit Hecken, Baumgruppen, Baumreihen und Solitär, Streuobstwiese
 - Gebäudeerweiterung mit Abdeckung durch den Gebäudebestand und den Bestandswald
- 6. Verlust von Frischwiesenbiotop
 - Verlust von Frischwiese
 - Verlust an Insektenhabitaten
 - Verlust an Teillebensräumen von Kleinsäugetern
 - Verlust an Teilfutterhabitaten der Avi-Fauna
 - Veränderung des Landschaftsbildes
 - geringerer biotischer Ertrag

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Eingriff in die Bodendenkmalfläche durch die Errichtung der Kleinbrauerei und die Erweiterung der Gaststätte.

3. Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

3.1. Maßnahmen zur Vermeidung nachteiliger Auswirkungen

Die Beräumungsarbeiten sind gemäß BNatSchG außerhalb der Brutzeiten bei der Avi-Fauna durchzuführen.

Die in unmittelbarer Nähe der Baufelder der Sondergebiete befindlichen Gehölze und Gehölzstreifen sind während der Bauzeiten durch Bauzäune konsequent vor Beschädigungen zu schützen.

Das unbelastete Niederschlagswasser wird flächig im Geltungsbereich und insbesondere innerhalb der Hofflächen und im Umkreis der Überbauungen versickert. Durch die Versickerungsmaßnahmen wird die Grundwasserneubildungsrate nicht negativ beeinflusst.

Der Schutz des Grundwassers wird durch die Ableitung des Schmutzwassers in die zentrale Kläranlage der Gemeinde gewährleistet.

Durch eine Nutzung des vorhandenen Wege- und Parkplatzbestandes wird nur ein geringer Ausbau von Verkehrsflächen erforderlich.

3.2. Maßnahmen zur Verringerung nachteiliger Auswirkungen

Der Ausbau der Stellflächenerweiterung erfolgt wie bereits im Bestand vorhanden durch Rasengitter und durch sandgeschlämmte Schotterdecken.

Durch diese Maßnahmen wird die mögliche Versiegelungsfläche geringer gehalten und dadurch die Versickerung von Niederschlagswasser flächig ermöglicht.

Der Erweiterungsbau der Gaststätte wie auch der Neubau der Kleinbrauerei wurden zum bereits vorhandenen Hofausbau eingeordnet wodurch zusätzliche Verkehrsflächen eingespart worden sind.

Durch die geplanten Standorte der Erweiterungen zwischen Bestandsbebauung und Wald werden die neuen Gebäude verdeckt und dadurch das Landschaftsbild erhalten.

3.3. Maßnahmen zum Ersatz - Option

Im Zuge der neuen Planung kann es trotz Schutzmaßnahmen für den Waldsaumbestand mit der Erweiterung durch Bautechnik (Kraneinsatz u.ä.) zu minimalen Eingriffen/Beschädigungen vom Waldbestand kommen.

Für diese Möglichkeit wird eine Ersatzpflanzung WE mit Forstpflanzen vorgesehen. Sie ist nur erforderlich, wenn ein solches Ereignis eintreffen sollte.

Eine Ersatzpflanzung wäre im Geltungsbereich als Ufergehölz in Form Waldsaumverlängerung (maximal 57 m²) vorzunehmen.

3.4. Maßnahmen zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

Für die Eingriffe in die Schutzgüter Boden, Biotope und untergeordnet für den Eingriff in Lebensräume bzw. Futterhabitate der Fauna durch die Überbauungen/Versiegelungen der Erweiterung und des Neubaus sind im Geltungsbereich 8 Pflanzmaßnahmen für den Ausgleich geplant.

Diese geplanten Pflanzungen sind ein Ausgleich für den Eingriff in das Schutzgut Boden aber ebenso für die Veränderung des Landschaftsbildes.

Die **Maßnahme A1**, erfolgt als eine Baum-Strauch-Pflanzung in Heckenform zum Parkplatz südöstlicher Bereich mit einer Pflanzfläche von 90 m². Es werden 2 Stück Groß- und 3 Stück Kleinbäume sowie 15 Stück Sträucher gepflanzt.

Durch diese Pflanzungen erfolgt zwar ein gewisser Sichtschutz, aber auch ein Biotopverbund zum vorhandenen Gehölzbestand. Die Pflanzung entwickelt sich durch die Arten zu einem Nährgehölz für Insekten, Kleinsäuger und Vögel, aber auch zum Fortpflanzungshabitat.

Die **Maßnahme A2**, umfasst das Anpflanzen einer 2-reihigen Hecke von bedornten Kleinbäumen und Dornensträuchern zum Parkplatz im nordöstlichen Bereich am Parkplatz auf einer Fläche von 70 m².

Es erfolgt ein Ausgleich für den Eingriff in den Boden, in Futterhabitate und auch für mögliche Fortpflanzungsstätten der Avi-Fauna zur Unterstützung der Biodiversität.

Die **Maßnahme A4** umfasst die Pflanzung einer Baumgruppe aus 2 Laubbäumen, (Großbäumen) an der nordöstlichen Ecke der Grundstücksgrenze.

Diese Bäume werden zunehmend mit ihrem Wachstum zum Orientierungspunkt, aber ebenso sind sie zukünftige Bruthabitate für Vögel. Bei der Wahl der Baumart Flatterulme wird durch die zeitige Blüte im März/April die Insektenfauna und damit aber auch das Vogelvorkommen unterstützt. Durch diese Großbäume wird auch der Eingriff in den Boden mit ausgeglichen.

Die **Maßnahme A5** ist nicht nur eine Ausgleichsmaßnahme für den Eingriff in den Boden und die Biotope, sondern auch eine Maßnahme, die die typische historische Gestaltung der Gehöfte insbesondere im Spreewald aufnimmt.

Die Pflanzung eines Hofbaumes ist ein Beitrag zum Erhalt des Landschaftsbildes von Siedlungen in dieser Region.

Die **Maßnahme A6** zeigt die Pflanzung einer kleinen Baumreihe zur Ostwand der Kleinbrauerei aus 3 Laubbäumen ebenfalls aus Flatterulmen. Neben der Ausgleichsfunktion für den Eingriff in den Boden und Biotope trägt diese Pflanzung auch zur Einbindung in den Landschaftsraum bei.

Die **Maßnahme A7** umfasst die Pflanzung eines überschirmten Gebüsches südwestlich des Brauereigebäudes mit einer Pflanzfläche von 40 m².

Es sind 3 Kleinbäume und 10 Sträucher zu pflanzen um den Eingriff in den Boden und die Biotope auszugleichen.

Die **Maßnahme A8** trägt mit der Umsetzung der Pflanzung einer kleinen Streuobstwiese im östlichen Grundstücksraum in Annäherung des Standortes der Maßnahme A4 mit einer Fläche von 150 m² zum Erhalt dieses Biotopelements in der Gemarkung Burg (Spreewald) bei.

In die Hauptartenliste sind ausgewählte alte Obstbaumsorten aufgeführt worden, um neben dem Ausgleich auch durch das Obst eine temporäre Besonderheit für die Bewirtung der Gäste nutzen zu können.

Die Arten- und Sortenvielfalt an dieser Stelle kann das Interesse für die Natur unterstützen.

Die **Maßnahme A9**, das Anlegen einer Stauden-/Binsen-/Seggenflur auf 10 m² am Ufer des Fließes soll die typischen Pflanzen vorstellen, aber auch den Eingriff mit ausgleichen.

Durch diesen kleinen farbigen Blütenfleck im und am Grabenufer wird die Aufmerksamkeit der Urlauber und Gäste zum Fließgewässer und über dieses hinaus in den Auenwald gelenkt.

Durch diese 9 Ausgleichsmaßnahmen wird ein Ausgleich für den Eingriff in die Schutzgüter Boden und Biotope erreicht.

Die Artenwahl der zu pflanzenden Gehölze wurde so getroffen, dass nur heimische Laubgehölze zur Anpflanzung in Frage kommen. Die Pflanzung entwickelt sich so zu einem Futter- und Bruthabitat.

Durch die Obstbaumanpflanzungen und die Beerensträucher werden die Futterhabitate für Insekten, Vögel und auch Kleinsäuger innerhalb des Geltungsbereichs nicht nur erhalten, sondern nachhaltig erweitert.

Die auf Grund der Blüte der Obstbäume und Beerensträucher, aber auch der von Ulme und Linde sowie der sich daraufhin entsprechend entwickelnden Insektenvorkommen sind wichtig für die Artenvielfalt der Vogelwelt, wie auch für die Kleinsäuger.

Zum Ausgleich für Eingriffe in den Boden und die Biotope wurden die Standorte der Maßnahmen so gewählt, dass ein strukturiertes Landschaftsbild erhalten und die Kämmerung unterstützt wird.

3.5. Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffen in Habitate (Artenschutzmaßnahmen)

Zum Erhalt und zur weiteren positiven Entwicklung der Biodiversität im Naturraum und zum Ausgleich von Eingriffen in die Futterhabitate von Vögeln werden im südlichen Grundstücksbereich in den Gehölzbeständen entlang des Fließes/Graben Nisthilfen für Vögel und Quartierhilfen für Fledermäuse angebracht.

Die Maßnahmen ASM 1 bis ASM 3 schaffen entsprechende Kompensationen und unterstützen vollumfänglich den Erhalt und die Entwicklung der Artenvielfalt.

Mit der Maßnahme ASM 4, die den Bestand der Fledermausvorkommen unterstützt, werden im Naturraum ebenfalls für die Entwicklung seiner Biodiversität weitere Möglichkeiten geschaffen.

Die Maßnahme **ASM 1** ist eine Nisthilfe für den Waldkauz. Sie ist im östlichen Auenwald anzubringen.

Die Maßnahme **ASM 2** umfasst das Anbringen von 2 Nisthilfen für Höhlenbrüter mit Einfluglochgrößen von 32 bis 36 mm.

Die Maßnahme **ASM 3** ist eine Nisthilfe für Höhlenbrüter mit einer Einfluglochgröße von 46 mm.

Die Maßnahme **ASM 4** ist ein Großraumüberwinterungsquartier für Fledermäuse. Dieses wird im Auenwald angebracht. Damit wird die Fledermauspopulation im Naturraum von Burg (Spreewald).

3.6. Ökologische Baubegleitung und Monitoring

Durch die ökologische Baubegleitung wird gesichert, dass das Bundesnaturschutzgesetz einschließlich des Artenschutzes und des Brandenburgischen Naturschutz- ausführungsgesetzes eingehalten und die festgelegten Maßnahmen im Zuge der Bauvorbereitung und Baudurchführung umgesetzt werden.

Für die Umsetzung der festgesetzten Maßnahmen ist ein Monitoring in einem Zeitrahmen von insgesamt 3 Jahren ab Abnahme der Fertigstellung der Pflanzungen und Umsetzung der Artenschutzmaßnahmen durchzuführen.

Die Kontrolltätigkeit hat mit einer Aufnahme der Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen im 2. und 4. Jahr nach der Bauabnahme der o.g. Maßnahmen zu erfolgen.

Es sind die Nisthilfen/Quartierhilfen auf Besetzung/Nutzung zu kontrollieren und das Ergebnis ist zu dokumentieren. Der Anwuchserfolg der Pflanzungen ist im 2. Jahr zu kontrollieren und ebenfalls zu dokumentieren.

Im 4. Jahr nach der Bauabnahme sind die Pflanzungen, insbesondere auf den Anwuchserfolg der Obstbäume, der Laubbäume, wie aller Solitärgehölze und Gehölzgruppen und die Geschlossenheit der Hecken, zu kontrollieren.

Der Stand und die Wirksamkeit sind jeweils per Protokoll, der uNB des Landkreises Oberspreewald und dem Bauamt der Stadt Lübbenau/Spreewald zu übermitteln.

Die Durchführung des Monitorings ist Bestandteil des Durchführungsvertrages zwischen dem Vorhabenträger und dem Investor.

3.7. Kostenschätzung für die Ausgleichs- und Artenschutzmaßnahmen

Die Kostenschätzung basiert auf Erfahrungswerten von Kosten im Landschaftsbau und bei Stundenerfordernissen für Begehungen und Protokollerstellungen bei der ökologischen Baubegleitung und im Monitoring. Die Kosten wurden ohne Mehrwertsteuer ermittelt.

1. Ausgleichsmaßnahme A1

Baum-Strauch-Pflanzung zum Parkplatz
südöstlicher Bereich

Beräumung der geplanten Pflanzstellen, Bodenbearbeitung, Lieferung der Pflanzen, Pflanzung, Pflanzenverankerung, Wildverbisschutz, Rindenmulch, 5 Jahre Pflege, Beräumung Pflanzenverankerung und Verbisschutz

2 Stück	Großbaum, Laubbaum, Hochstamm, mit Drahtballen, 3-mal verpflanzt, Stammumfang 14-16 cm	550,00 €/Baum	1.100,00 €
3 Stück	Kleinbäume, Laubbäume, Hochstamm, mit Drahtballen, 3-mal verpflanzt, Stammumfang 14-16 cm	550,00 €/Baum	1.650,00 €
15 Stück	verpflanzter Strauch, 3-4 Triebe, Höhe 60 bis 100 cm, wurzelnackt	35,00 €/Strauch	525,00 €
			3.275,00 €

2. Ausgleichsmaßnahme A2

Anpflanzen einer 2-reihigen Hecke von Kleinbäumen und Dornensträuchern zum Parkplatz nordöstlicher Bereich

Beräumung der geplanten Pflanzstellen, Bodenbearbeitung, Lieferung der Pflanzen, Pflanzung, Pflanzenverankerung, Rindenmulch, Stammschutz, 5 Jahre Pflege, Beräumung Pflanzenverankerung und Stammschutz

5 Stück	Kleinbaum, Hochstamm, mit Drahtballen, 3-mal verpflanzt, Stammumfang 14-16 cm	550,00 €/Baum	2.750,00 €
12 Stück	verpflanzter Strauch, 3-4 Triebe, Höhe 60 bis 100 cm, wurzelnackt	35,00 €/Strauch	420,00 €
			3.170,00 €

3. Waldersatzmaßnahme WE - Option

Pflanzoption mit Forstpflanzen, Bäume und Sträucher, 2-reihig am Fließ zur Verlängerung Auenwaldsaum

Beräumung der geplanten Pflanzstelle, Bodenbearbeitung, Lieferung der Pflanzen, Pflanzung, Rindenmulch, Wildschutzzaun, 5 Jahre Pflege, Beräumung Wildschutzzaun

40 Stück	Laubbäume, Forstpflanzen, Alter 3+0	11,95 €/Baum	478,00 €
30 Stück	Sträucher, Forstpflanzen Alter 1+2	9,95 €/Strauch	299,00 €
			777,00 €

4. **Ausgleichsmaßnahme A4**

Pflanzung einer Baumgruppe an der
nordöstlichen Ecke der Grundstücksgrenze

Beräumung der geplanten Pflanzstelle, Bodenbearbeitung, Lieferung der Pflanzen, Pflanzung, Pflanzenverankerung, Rindenmulch, Stammschutz, 5 Jahre Pflege, Beräumung Pflanzenverankerung und Verbißschutz

2 Stück	Laubbäume, Hochstamm, 3 mal verpflanzt, mit Drahtballierung, StU 14-16 cm	550.- €/Baum	1.100,00 €
			1.100,00 €

5. **Ausgleichsmaßnahme A5**

Pflanzung Solitärbaum als Hofbaum

Beräumung der geplanten Pflanzstelle, Bodenbearbeitung, Lieferung der Pflanzen, Pflanzung, Pflanzenverankerung, Rindenmulch, Stammschutz, 5 Jahre Pflege, Beräumung Pflanzenverankerung und Verbißschutz

1 Stück	Laubbäume, Hochstamm, aus extra weitem Stand, 3 mal verpflanzt, mit Drahtballierung, StU 14-16 cm	550.- €/Baum	5.50,00 €
			550,00 €

6. **Ausgleichsmaßnahme A6**

Pflanzung einer Baumreihe

Beräumung der geplanten Pflanzstelle, Bodenbearbeitung, Lieferung der Pflanzen, Pflanzung, Pflanzenverankerung, Rindenmulch, Stammschutz, 5 Jahre Pflege, Beräumung Pflanzenverankerung und Verbißschutz

3 Stück	Laubbäume, Hochstamm, 3 mal verpflanzt, mit Drahtballierung, StU 14-16 cm	550.- €/Baum	1.650,00 €
			1.650,00 €

7. **Ausgleichsmaßnahme A7**

Pflanzung überschrmtes Gebüsch

Beräumung der geplanten Pflanzstelle, Bodenbearbeitung, Lieferung der Pflanzen, Pflanzung, Pflanzenverankerung, Rindenmulch, Stammschutz, 5 Jahre Pflege, Beräumung Pflanzenverankerung und Verbißschutz

3 Stück	Laubbäume, Hochstamm, 3 mal verpflanzt, mit Drahtballierung, StU 14-16 cm	550.- €/Baum	1.650,00 €
---------	---	--------------	------------

10 Stück	verpflanzter Strauch, 3-4 Triebe, Höhe 60 bis 100 cm, wurzelnackt	35,00 €/Strauch	350,00 €
			2.000,00 €

8. Ausgleichsmaßnahme A8

Pflanzung einer Streuobstwiese

Beräumung der geplanten Pflanzstelle, Bodenbearbeitung, Lieferung Pflanze, Pflanzung, Pflanzenverankerung, Rindenmulch, Stammschutz, 5 Jahre Pflege, Beräumung Pflanzen-verankerung und Verbißschutz

6 Stück	Laubbäume, Hochstamm, 3 mal verpflanzt, mit Drahtballierung, StU 14-16 cm	550.- €/Baum	3.300,00 €
			3.300,00 €

9. Ausgleichsmaßnahme A9

Anlegen einer Stauden-/Binsen-/Seggenflur

Beräumung der geplanten Pflanzstelle, Bodenbearbeitung, Lieferung der Pflanzen, Pflanzung, Pflanzenverankerung, Rindenmulch, Stammschutz, 5 Jahre Pflege, Beräumung Pflanzenverankerung und Verbißschutz

80 Stück	Getopfte Pflanzen, Topfdurchmesser 8 bis 10 cm	9,95.- €/Pflanze	796,00 €
			796,00 €

10. Artenschutzmaßnahmen

Nisthilfen und Quartierhilfen für den Geltungsbereich

Lieferung bzw. Bau von Nisthilfen einschließlich Anbringung.

ASM 1	1 Stück	Nisthilfe für Waldkauz	290.- €/Stück	290,00 €
ASM 2	2 Stück	Nisthilfe Einflugloch 32 – 36 mm	115.- €/Stück	230,00 €
ASM 3	1 Stück	Nisthilfe Einflugloch 46 mm	145.- €/Stück	145,00 €
ASM 4	1 Stück	Fledermausgroßraum- und Überwinterungs- quartier (1FW)	860.- €/Stück	860,00 €
				1.525,00 €

Die Eingriffe in den Boden, die Biotope und Habitate bzw. Teillebensräume der Fauna sowie des Landschaftsbildes werden durch die vorhergehend benannten Maßnahmen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes und der Standortwahl der Einzelmaßnahmen auf dem Grundstück ausgeglichen.

Die Ausgleichs- und Artenschutzmaßnahmen haben laut Kostenschätzung ein Gesamtvolumen von **18.143,00 €** zzgl. gesetzlich gültiger Mehrwertsteuer.

Für die ökologische Baubegleitung zur Unterstützung des Investors und für das Monitoring ist mindestens ein Betrag von **2.800,00 €** zzgl. gesetzlich gültiger Mehrwertsteuer einzuplanen.

Insgesamt sind **20.943,00 €** zzgl. gesetzlich gültiger Mehrwertsteuer für die Gesamtmaßnahmen aufzuwenden.

4. Eingriffs- und Ausgleichsbilanz

Tabelle 15
Eingriffs- und Ausgleichsbilanz

Eingriff			Kompensationsbedarf	Ausgleich- und Kompensationsmaßnahmen				
Nr.	Beschreibung des Eingriffs			Art der Maßnahme		Zeitliche Umsetzung	Standort der Maßnahme	Einschätzung der Maßnahme
	Weitere Angaben, Wertstufe, Dauer	Umfang		Beschreibung	Umfang			
Boden								
1	Errichtung Kleinbrauerei und Erweiterung der Gaststätte	390 m²	390 m²	A1 Baum-Strauch-Pflanzung Bäume H, 3xv, mDb, StU 14-16 cm und Sträucher, vSt, Tr. 3-4, h 60-100 cm	2 St Großbäume 3 St Kleinbäume 15 St Sträucher	Im Herbst nach Fertigstellung der Gebäude	Südöstlich angrenzend zum Parkplatz	Der Eingriff in den Boden wird vollständig durch die Pflanzungen von Bäumen und Sträuchern ausgeglichen. Für 50 m² Eingriff in den Boden werden 1 Baum oder 10 Sträucher gepflanzt.
				A4 Baumgruppe pflanzen, Bäume H, 3xv, mDb, StU 14-16 cm	2 St Großbäume Flatterulmen	Vor Baubeginn als CEF	Grundstücksgrenze nordöstliche Ecke	
2	Erweiterung Terrasse mit Betonpflaster	64 m² Faktor 0,8	51 m²	A5 Solitärbaum - Hofbaum Winterlinde oder Walnuss, Bäume H, 3xv, mDb, StU 14-16 cm	1 St Großbaum	Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen	Westlich des Brauereigebäudes	

Weiter Tabelle 15
Eingriffs- und Ausgleichsbilanz

Eingriff			Kompensationsbedarf	Ausgleich- und Kompensationsmaßnahmen				
Beschreibung des Eingriffs		Art der Maßnahme		Zeitliche Umsetzung	Standort der Maßnahme	Einschätzung der Maßnahme		
Weitere Angaben, Wertstufe, Dauer	Umfang	Beschreibung					Umfang	
Boden								
3	Erweiterung des Parkplatzes	59 m²	35 m² Faktor 0,6	A2 Anpflanzen einer 2-reihigen Hecke von bedornten Kleinbäumen und Dornensträuchern Bäume H, 3xv, mDb, StU 14-16 cm und Sträucher, vSt, Tr. 3-4, h 60-100 cm	5 St bedornte Kleinbäume 12 St Dornensträucher	Anpflanzung nach Fertigstellung der Stellflächen-erweiterung	Nordöstlich am Parkplatz angrenzend	Durch diese Maßnahme wird der Eingriff in den Boden vollständig ausgeglichen und zwar in den Größe der Überbauung ohne Nutzung des Versiegelungsfaktors .
Gesamtüberbauung:		513 m²						
Versiegelung:			476 m²	Ausgleich:				717 m²
Wasser								
1	Grundwasser	476 m²	476 m²	VM1 Versickerung von Niederschlagswasser und VM2 + VM3 Deckschichten der Parkplätze, Wege und Terrassen aus regenwasserdurchlässigen Material	in Sickermulden und Rigolen 123 m²	laufend	gesamte Grundstücksfläche und Verkehrsflächen	Das Regenwasser wird im Umfeld der Gebäude u. befestigten Flächen wie auch über die Deckschichten aus wasserdurchlässigem Material versickert, womit die Grundwasserneubildungsrate erhalten bleibt.

Weiter Tabelle 15 Eingriffs- und Ausgleichsbilanz

Eingriff			Kompensationsbedarf	Ausgleich- und Kompensationsmaßnahmen				
Beschreibung des Eingriffs		Art der Maßnahme		Zeitliche Umsetzung	Standort der Maßnahme	Einschätzung der Maßnahme		
Weitere Angaben, Wertstufe, Dauer	Umfang	Beschreibung					Umfang	
Wasser								
2	Fließgewässer	kein Eingriff	ohne	VM5 Vermeidung von Einträgen	338 m²	laufend		Das Fließgewässer und der Weiher bleiben unverändert erhalten.
3	Weiher (Teich)	kein Eingriff	ohne	VM5 Vermeidung von Einträgen	464 m²			
				E3 Erhalt des Weihers	464 m²			
Klima								
1	Temporärer Eingriff durch Bautätigkeit	Lärm und Staub	ohne	Staubentwicklung bei Erdarbeiten durch Befeuchtung vermeiden	während der Bauzeit	-	Hofgelände	Einhaltung der Ruhezeiten und eine mögliche Befeuchtung unterbinden Immissionen
2	-	kein Eingriff	ohne	Stromerzeugung mit Solarmodulen	Nutzung 50% der Dachfläche der Kleinbrauerei	mit Inbetriebnahme der Kleinbrauerei	Dach der Kleinbrauerei	Gewinnung von Elektroenergie ohne CO2-Erzeugung
3	-	kein Eingriff	ohne	Erhalt der Wälder und Baumreihen, Hecken	Aufnahme von CO2 und Abgabe von O2	laufend	Wälder im B-Plangebiet	Erhalt des Klimas
4	-	kein Eingriff	ohne	Erhalt der Wiesen	Regulierung der Luftfeuchtigkeit	laufend	Wiesen im B-Plangebiet	Erhalt des Klimas

Weiter Tabelle 15 Eingriffs- und Ausgleichsbilanz

Eingriff			Kompensationsbedarf	Ausgleich- und Kompensationsmaßnahmen				
Beschreibung des Eingriffs		Art der Maßnahme		Zeitliche Umsetzung	Standort der Maßnahme	Einschätzung der Maßnahme		
Weitere Angaben, Wertstufe, Dauer	Umfang	Beschreibung					Umfang	
Biotope und Habitate								
1	Gebrauchsrasen	123 m²	123 m²	A6 Pflanzung einer Baumreihe Bäume H, 3xv, mDb, StU 14-16 cm	3 St Großbäume Flatterulme	Nach Fertigstellung Kleinbrauerei	östlich zum Brauereigebäude	Mit den Maßnahmen A6, A7, A8 und A9 wird der Eingriff vollständig ausgeglichen.
2	Frischwiese	513 m²	513 m²	A7 Pflanzung überschirmtes Gebüsch aus Kleinbäumen u. Sträuchern, Bäume H, 3xv, mDb, StU 14-16 cm und Sträucher, vSt, Tr. 3-4, h 60-100 cm	3 St Kleinbäume 10 St Sträucher	Nach Fertigstellung Kleinbrauerei	Westlich Brauereigebäude	
				A8 Pflanzung Streuobstwiese Bäume H, 3xv, mDb, StU 14-16 cm	6 St Obstbäume	CEF-Maßnahme vor Baubeginn	zur östlichen Grundstücksgrenze	
				A9 Anlegen einer Stauden-/Binsen-/Seggenflur Getopfte Pflanzen, d=8 bis 10 cm Pflanzgefäß	Pflanzungen auf 10 m² 60 St Stauden 10 St Binsen 10 St Seggen	Nach Inbetriebnahme der Kleinbrauerei	am Graben in Höhe der Brauerei	

Weiter Tabelle 15 Eingriffs- und Ausgleichsbilanz

Eingriff			Kompensationsbedarf	Ausgleich- und Kompensationsmaßnahmen				
Beschreibung des Eingriffs		Art der Maßnahme		Zeitliche Umsetzung	Standort der Maßnahme	Einschätzung der Maßnahme		
Weitere Angaben, Wertstufe, Dauer	Umfang	Beschreibung					Umfang	
Biotope und Habitate								
3	Wechselfeuchtes Auengrünland u. Hochstaudenflur	Kein Eingriff	ohne	E3 Erhalt der Biotope Wechselfeuchtes Auengrünland und Hochstaudenflur	1.325 m²	ständig	östlich bis Grundstücksgrenze	Durch den Erhalt der Biotope wird der überwiegende Teil der Grünstruktur des Grundstücks erhalten und im Zusammenhang mit dem Ausgleich werden Biotopstrukturen und die Artenvielfalt erhalten und entwickelt.
4	Baumreihen, Gebüsche; Hecken	Kein Eingriff	ohne	E2 Erhalt der Biotope Baumreihen, Gebüsche und Hecken		ständig		
5	Wald (Gesamtfläche 2.824 m²) Mögl. Beschädigung durch Bautechnik	mögl. Eingriff bis max. 57 m²	57 m²	WE nur bei Bedarf 40 Forstpflanzen Laubbäume, Alter 3+0, 30 Forstpflanzen Laubsträucher, Alter 1+2	57 m² Pflanzfläche 40 Bäume 30 Sträucher	nach Beendigung Baumaßnahme	am Fließgewässer	
6	Fließgewässer und Weiher	kein Eingriff	ohne	E1 Erhalt des Fließes und E4 Erhalt des Weihers	338 m² 464 m²	ständig	südl. Grenze westl. Grundstücksbereich	

Weiter Tabelle 15 Eingriffs- und Ausgleichsbilanz

Eingriff			Kompen- sations- bedarf	Ausgleich- und Kompensationsmaßnahmen				
Beschreibung des Eingriffs		Art der Maßnahme		Zeitliche Umsetzung	Standort der Maßnahme	Einschätzung der Maßnahme		
Weitere Angaben, Wertstufe, Dauer	Umfang	Beschreibung					Umfang	
Artenschutz								
1		Kein Eingriff	ohne	ASM1 Nisthilfe für Waldkauz	1 St Nisthilfe	vor Baubeginn	im südöstl. Wald auf dem Grundstück	Die Nist- und Quartierhilfen sind als Kompensation für den Eingriff in die Frischwiese gedacht und eine mögliche Störung von Brutvögeln in den Biotopen (Wäldern) um das Fließ während der Bauarbeiten.
2		Kein Eingriff	ohne	ASM2 Nisthilfe f. Höhlenbrüter Einflugl. 32 bis 36 mm	2 St Nisthilfen	vor Baubeginn	im südwestl. Wald auf dem Grundstück	
3		Kein Eingriff	ohne	ASM3 Nisthilfe f. Höhlenbrüter Einflugl. 46 mm	1 Nisthilfe	vor Baubeginn	im südöstl. Wald auf dem Grundstück	
4		Kein Eingriff	ohne	ASM4 Großraum-Winter- quartier f. Fledermäuse	1 Quartierhilfe	vor Baubeginn	im südl. Wald auf dem Grundstück	
Landschaftsbild								
1		Kein Eingriff	ohne	A1, A2 und A7 Großbäume Kleinbäume Sträucher Stauden, Binsen, Seggen	2 St 11 St 37 St 80 St	A1, A2, A7 nach Fertig- stellung d. Baumaßnah- me	Nördl. Grund- stücksgrenze u. Innenhof	Durch die Gehölz- pflanzungen u. insbe- sondere durch die Großbäume u. Obst- bäume wird das Land- schaftsbild weiter strukturiert u. ein- schließlich der Ge- büsch- u. Hecken- pflanzung wird die Erweiterung der Gebäude verdeckt.
				A4, A5 und A6 Hofbaum, Baumgruppe, Baumreihe	alles Großb. 1 St – 2 St – 3 St	A4 CEF, A5 u. A6 n. Bauende	Innenhof u. Brauerei- gebäude	
				A8 Streuobstwiese	6 Obstbäume alter Sorten	CEF-Maßn. vor Baubeginn	Östliche Grundstücks- grenze	

Weiter Tabelle 15
Eingriffs- und Ausgleichsbilanz

Eingriff			Kompen- sations- bedarf	Ausgleich- und Kompensationsmaßnahmen				
Beschreibung des Eingriffs		Art der Maßnahme		Zeitliche Umsetzung	Standort der Maßnahme	Einschätzung der Maßnahme		
Weitere Angaben, Wertstufe, Dauer	Umfang	Beschreibung					Umfang	
Landschaftsbild								
				WE – nur Option Waldersatzpflanzung, wenn Beschädigung Waldsaum ----- Waldsaumverlänge- rung mit Forstpflanzen am Fließ Forstbaumpflanzen Alter 3+0 Alter 1+2	40 Forstbäume 30 Forststräucher	Nach Beendigung der Baumaß- nahme	am Fließ, nördliches Ufer	Nur bei Eintritt von Schädigungen trotz Schutzmaßnahme
				ML1 Unzulässigkeitsfest- setzung für Pflanzung von Nadelgehölzen und Immergrünen	Gessamtgrund- stück	laufend	Gesamtgrund- stück	Durch die Unterlassungsfest- setzung wird das LSG in seinem natürlichen Bestand erhalten.

5. Zusätzliche Angaben

5.1. Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung sowie Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind, zum Beispiel technische Lücken oder fehlende Kenntnisse

Es wurden keine technischen Verfahren bei der Umweltprüfung genutzt. Schwierigkeiten, technische Lücken oder Ähnliches traten nicht auf, da durch den Landschaftsplan und FNP sowie durch die Gestaltungssatzung einschließlich der Gestaltungsfibel, Unterlagen des Biosphärenreservates usw. genügend Material zur Verfügung stand.

5.2. Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplans auf die Umwelt

Die grünordnerischen Festsetzungen sind Bestandteil der Baugenehmigung und Bestandteil des Durchführungsvertrages.

Die Durchführung der Pflanzarbeiten innerhalb des Geltungsbereichs des B-Plans ist durch die Ökologische Baubegleitung zu begleiten und die 6-jährige Pflege ist durch das Monitoring durch Begehungen zu prüfen bzw. zu überwachen. Die Protokolle von Baubegleitung und Monitoring sind im Rahmen der Bauabnahme den Behörden vorzulegen.

5.3. Zusammenfassung

Der Standort des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes konnte als Standort für das Gastgewerbe in unmittelbarer Nähe des Schlossberges entwickelt werden und als Anlaufpunkt von Touristen in der Gemeinde Burg (Spreewald) verankert. Eine Erweiterung des Angebots mit der Kleinbrauerei aber ebenso der Gaststätte von 30 auf mindestens 50 Sitzplätzen ist wegen der Anzahl der Businessessen und damit der Qualität des Gaststättengewerbes erforderlich.

Die Gaststätte und Kleinbrauerei sind in den Naturraum und die Biotopstruktur der Landschaft eingebunden, die einzelnen Biotope und Strukturelemente werden erhalten. Das Erlebnis von Landschaft und Natur dient einem erholsamen Aufenthalt, entfernt aller Alltagshektik.

Mittels der grünordnerischen Festsetzungen werden sowohl die Großgrünbestände erhalten und gepflegt. Auch in den Bestand an Wechselfeuchtem Auengrünland und Hochstaudenflur wird nicht eingegriffen. Die Frischwiesen werden im Bestand auf dem Grundstück mit der überwiegenden Fläche erhalten, da die Bebauung zu einem Teil innerhalb der ehemaligen Hofflächen ausgeführt wird.

Das Material für Erweiterung der Stellflächen, die Fußwege sind aus wasserdurchlässigem Pflaster, die Stellflächen aus Rasengitter oder Ökopflaster herzustellen und mögliche Wirtschaftsplätze sind in Schotterrasen anzulegen. Das Regenwasser der Verkehrsflächen wird entweder flächig durch die Materialwahl des Ausbaus selbst flächig oder durch die Anlage von Mulden und Rigolen von den versiegelten Flächen (Gebäude) auf dem Plangebiet versickert.

Es erfolgt kein Eingriff in den vorhandenen Waldbestand, Gebüsche, Hecken und Baumgruppen, Einzelbäume und Baumreihen. Sollten durch die Bautätigkeit Gehölze im Waldsaum geschädigt werden, so ist als Option eine Waldersatzmaßnahme vorgesehen. Der Erhalt des Landschaftsbildes ist besonders wichtig, was durch die Anordnung der Gebäude zwischen Bestand des Hofes und der Waldbiotope erreicht wird.

Die Gehölzsäume im Süden entlang des Fließgewässers werden wie die Baumreihe im Norden erhalten.

Die Pflanzung des Hofbaumes wie das Anlegen der kleinen Streuobstwiese unterstützen das Landschaftsbild.

Der Erhalt der Feucht- und Frischwiesen, die Umpflanzung der Stellflächen mit überschirmten Gebüschen im Zusammenspiel mit dem Erhalt der Bestandhecken unterstützen die Strukturen dieses Landschaftsraumes.

Bedingt durch diese Strukturelemente wird aber auch die Biodiversität in diesem Gemarkungsteil von Burg (Spreewald) erhalten und auch entwickelt.

Eingriffe in den Boden werden vollständig im Vorhabengebiet ausgeglichen .

Der Verbrauch an freien Landschaftsraum wurde durch die Planung der Gebäudestandorte auf ein Minimum beschränkt und dem Charakter der Umgebung unter besonderer Beachtung der Zweckbestimmung angepasst.

Mit dem Erhalt des Großgrüns bleiben die im Gebiet vorhandenen Brutstätten der Avi-Fauna unverändert. Vorkommen an Bodenbrütern und die prioritäre Arten des SPA-Gebietes werden durch geplante Maßnahmen des B-Plangebiets nicht betroffen, wie auch nicht die Fortpflanzungsstätten, Lebensräume der nach § 44 BNatSchG geschützten Arten bzw. der Anhang- I - Arten.

Ein Großraumwinterquartier für Fledermäuse wird aber mit der Realisierung der Maßnahmen angeboten.

Die trotz Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen notwendigen Eingriffe in die Schutzgüter werden durch die festgesetzten Maßnahmen vollständig ersetzt, ausgeglichen und kompensiert.

In die Zielsetzungen des Biosphärenreservates Zone III, Landschaftsschutzgebiet und des SPA-Gebietes wird nicht eingegriffen.